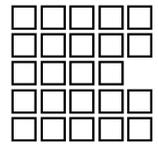


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1.1 Offene Fraktionsanträge	4
Mitteilung zur Kenntnis 55/010/2018	4
Anlage 1: Übersicht_Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 55/010/2018	5
Anlage 2: 109_2017_Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche 55/010/2018	6
Anlage 3: 153-2017_Anhebung der Mietobergrenzen 55/010/2018	7
Anlage 4: 101-2015_Gemeinsame Fallkonferenzen mit dem Jugendamt 55/010/2018	8
TOP Ö 1.2 Zuständigkeitsänderungen Hilfe zur Pflege u.a. ab 01.03.2018	9
Mitteilung zur Kenntnis 502/019/2018	9
TOP Ö 1.3 Kooperationsvertrag für den Aufbau eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzes	11
Mitteilung zur Kenntnis 50/097/2017	11
TOP Ö 1.4 Aufnahme des Geschäftsführers der Firma „ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH“ als fachkundiger Gast in den SGB II-Beirat	13
Mitteilung zur Kenntnis 55/011/2018	13
TOP Ö 3 Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen	14
Mitteilung zur Kenntnis 50/098/2017	14
Anlage 01_B+T_Leistungen 2017 - vorläufig 50/098/2017	16
Anlage 02_B+T-Erstattungen 2011 bis 2017 - vorläufig 50/098/2017	17
TOP Ö 4 Sachstandsbericht ErlangenPass 2017	18
Mitteilung zur Kenntnis 50/100/2018	18
Anlage 01_ESTW-Bäder_17 50/100/2018	22
TOP Ö 5 Konzept "Wohnungstausch"	23
Beschlussvorlage 50/099/2018	23
TOP Ö 6 Sachstandsbericht Jobcenter zur SGB II-Umsetzung in Erlangen	26
Mitteilung zur Kenntnis 55/013/2018	26
Jobcenter SGA Bericht Feb_18 55/013/2018	27
TOP Ö 7 Vollumfängliches Obsiegen der Stadt Erlangen im Rechtsstreit gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Zurückhaltung von Verwaltungskostenerstattung	69
Mitteilung zur Kenntnis 55/012/2018	69
TOP Ö 8 Errichtung einer öffentlichen Dusche mit Waschmöglichkeit in der Innenstadt; Antrag der Grünen Liste vom 22.12.2017 (Nr. 173/2017)	70
Beschlussvorlage 50/101/2018	70
Anlage01_Antrag der Grünen Liste vom 22.12.2017 (Nr. 173/2017) 50/101/2018	72
TOP Ö 9 Mieterhöhungen gesetzlich einschränken Fraktionsantrag SPD/Grüne Liste Nr. 159/2017 v. 15.11.2017	73
Beschlussvorlage 13/228/2018	73
Fraktionsantrag SPD/Grüne Liste Nr. 159/2017 v. 15.11.2017 13/228/2018	76



# Einladung

Stadt Erlangen

## Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

1. Sitzung • Mittwoch, 07.02.2018 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Offene Fraktionsanträge 55/010/2018
- 1.2. Zuständigkeitsänderungen Hilfe zur Pflege u.a. ab 01.03.2018 502/019/2018
- 1.3. Kooperationsvertrag für den Aufbau eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzes 50/097/2017
- 1.4. Aufnahme des Geschäftsführers der Firma „ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH“ als fachkundiger Gast in den SGB II-Beirat 55/011/2018
2. Mündliche Vorstellung der Arbeit der Hebammen im Geburtshaus Bruck
3. Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen 50/098/2017
4. Sachstandbericht ErlangenPass 2017 50/100/2018
5. Konzept "Wohnungstausch" 50/099/2018
6. Sachstandsbericht Jobcenter zur SGB II-Umsetzung in Erlangen 55/013/2018
7. Vollumfängliches Obsiegen der Stadt Erlangen im Rechtsstreit gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Zurückhaltung von Verwaltungskostenerstattung 55/012/2018
8. Errichtung einer öffentlichen Dusche mit Waschmöglichkeit in der Innenstadt; Antrag der Grünen Liste vom 22.12.2017 (Nr. 173/2017) 50/101/2018

9. Mieterhöhungen gesetzlich einschränken  
Fraktionsantrag SPD/Grüne Liste Nr. 159/2017 v. 15.11.2017

13/228/2018

10. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 31. Januar 2018

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
V/55/WG022 T.9200-1111

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
**55/010/2018**

**Offene Fraktionsanträge**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**

50; 51

**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht****Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

- 1. 109/2017: Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche**
- 2. 153/2017: Anhebung der Mietobergrenzen**
- 3. 101/2015: Gemeinsame Fallkonferenzen mit dem Jugendamt**

Die vorgenannten Fraktionsanträge befinden sich im Jobcenter/GGFA in Bearbeitung.

Zu 1.: Sachmittel i.H.v. 65.000,- Euro wurden für den Haushalt 2018 dem Amt 55 zur Verfügung gestellt. Sie können an freie Träger zur Einrichtung bzw. Betrieb einer Notschlafstelle gegen Verwendungsnachweis ausgereicht werden. Das Jugendamt der Stadt, Amt 51 sucht derzeit nach einem geeigneten Träger.

Zu 2.: Amt 55 erarbeitet derzeit ein „schlüssiges Konzept“ auf Basis dessen die Mietobergrenze neu festgelegt werden kann. Ziel ist die Erstellung des Konzepts im laufenden Quartal und die Anhebung der Mietobergrenze noch im ersten Halbjahr 2018.

Zu 3.: Jobcenter/GGFA und Amt 51 erstellen eine Beschlussvorlage für den SGA im April 2018. Die Verfahrensweise zur amtsübergreifenden Zusammenarbeit bei Fällen, die beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB IIX) angehören, wird darin beschrieben.

**Anlagen:**

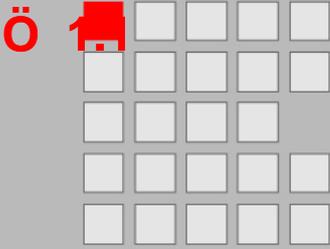
- Nr. 1: Übersicht Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**
- Nr. 2: 109/2017: Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche**
- Nr. 3: 153/2017: Anhebung der Mietobergrenzen**
- Nr. 4: 101/2015: Gemeinsame Fallkonferenzen mit dem Jugendamt**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  
zum 07.02.2018**

<b>Antrag Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Antragsteller/in</b>	<b>Fraktion/ Partei</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Betreff</b>	<b>Status</b>
<b>109/2017</b>	17.10.2017	Frau Pfister	SPD Fraktion	V/50 IV/51	Notschlafstelle Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50/51	In Bearbeitung
<b>153/2017</b>	26.10.2017	Herr Pöhlmann Herr Salzbrunn	Erlanger Linke	V	Anhebung der Mietobergrenzen	In Bearbeitung
<b>101/2015</b>	23.06.2015	Herr Most	SPD Fraktion FDP Fraktion Grüne Liste	V/50 IV/51	Gemeinsame Fallkonferenz mit dem Ju- gendamt	In Bearbeitung



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **17.10.2017**  
Antragsnr.: **109/2017**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **V/50/Werner, IV/51/Rottmann**  
mit Referat: **II/20/Sponsel**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Notschlafstelle  
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50/ 51**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Antrag der SPD-Fraktion 031/2015 ist bislang nur zum Teil bearbeitet.

Um jungen Erwachsenen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, zumindest für kurze Zeit eine Unterkunft zu bieten, soll in Zusammenarbeit mit den StreetworkerInnen und einem freien Träger ein Konzept erarbeitet werden. Diese Maßnahme soll auch dabei behilflich sein, jungen Menschen einen Weg aufzuzeigen, wie sie aus einer für sie oftmals perspektivlosen Situation herauskommen können.

Dem freien Träger, der von der Verwaltung ausgewählt werden soll, wird für den Betrieb der Notschlafstelle ein entsprechender Zuschuss gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-  
Fraktion

**Datum**  
16.10.2017

**AnsprechpartnerIn**  
Barbara Pfister

**Durchwahl**  
0176-21326541

**Seite**  
1 von 1

**Nachprüfungsantrag gemäß §11 GeschO**

Eingang: 26.10.2017  
Antragsnr.: 153/2017  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V  
mit Referat:

**erlanger linke**

Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 25.10.17

**Hartz-IV Mietobergrenzen im Gleichklang mit Mietspiegel anheben  
Antrag zu TOP 12 Stadtrat 26.10.17**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

*17.10.17 ist in Arbeit*

Wir stellen den Änderungsantrag zu TOP 12:

Die Mietobergrenzen für Hartz-IV-Berechtigte (Kosten für Unterkunft und Heizkosten (KdU) nach § 22 SGB II ) werden um den selben Prozentsatz erhöht, um den sich die ortsübliche Vergleichsmiete durch den neuen Mietspiegel erhöht.

Dazu erstellt das Sozialreferat für den nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss eine Vorlage.

**Begründung:**

Der neue Mietspiegel erlaubt Haus- und Wohnungseigentümern, die Mieten zu erhöhen. Die dadurch ausgelöste Erhöhungswelle betrifft auch Wohnungen, deren Miete bisher für Hartz-IV-Berechtigte noch akzeptiert wurde. Um zu verhindern, dass die Betroffenen Umzugsaufforderungen erhalten oder den Mietzuschuss gekürzt bekommen, müssen die Mietobergrenzen entsprechend angehoben werden.

Wir halten an der Forderung fest, nicht nur Neuverträge beim Mietspiegel zu berücksichtigen, sondern auch die günstigeren Mieten älterer Verträge. Entgegenstehende gesetzliche Regelungen und Urteile sind preistreibend und abzulehnen.

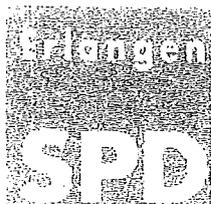
Der Gesetzgeber war bisher nicht bereit, wirksame Regeln gegen die immer weiter steigenden Mieten zu verabschieden. Es wird sich zeigen, welcher Koalitionspartner (schwarz, gelb oder grün) hier bereit und in der Lage ist, mehr für die Mieter durchzusetzen.

Keinen qualifizierten Mietspiegel zu haben, ist leider auch keine Lösung, weil dies den Vermietern andere Möglichkeiten der Mieterhöhung bieten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)



Stadtratsfraktion Erlangen



**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

2401

<b>Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	23.06.2015
Antragsnr.:	101/2015
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/50
mit Referat:	IV/51

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Erlangen, 23.06.2015

**Antrag: Gemeinsame Fallkonferenzen von Jugend- und Sozialamt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

die Verwaltung möge prüfen, wie denjenigen Familien, die sowohl Leistungen aus dem Sozialamt als auch vom Jugendamt beziehen, in "Fallkonferenzen" geholfen werden kann.

Begründung:

Wie in anderen Städten auch, leben in Erlangen eine ganze Reihe von Familien, die sowohl Leistungen aus dem Jugendhilferecht als auch aus dem SGBII, dem SGBXII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

In vielen Städten und Landkreisen gibt es seit einiger Zeit Modellprojekte, in welchen (nach Einverständniserklärung der betroffenen Familien) die Mitarbeitenden von Jugend- und Sozialamt gemeinsam an einem Tisch nach einer möglichst umfassenden und guten Lösung für die Familien suchen. Ein erstes Gespräch hat bereits stattgefunden. Mitarbeitende beider Ämter sehen die Chancen, die ein solches Verfahren für die Familien bieten kann.

Die Ergebnisse der Modelle sind sehr ermutigend. Aus Nürnberg gibt es bereits erste Evaluationen.

Diese Verfahrensweise wird auch in unserer Nachbarschaft Fürth angewendet.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

für die FDP-Fraktion

für die GL-Fraktion

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
V/502/mg0009Verantwortliche/r:  
SozialamtVorlagennummer:  
**502/019/2018****Zuständigkeitsänderungen Hilfe zur Pflege u.a. ab 01.03.2018**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

I. In der Sitzung am 07.12.2017 hat der Bayerische Landtag die Änderungen des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) beschlossen. Dabei ergeben sich folgende Neuregelungen:

- Übergang der ambulanten Hilfe zur Pflege

Für die Leistungen des 7. Kapitels SGB XII (Hilfe zur Pflege) ist ab 01.03.2018 insgesamt der Bezirk Mittelfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger zuständig. Die überörtlichen Träger können durch Rechtsverordnung die Aufgaben zur Durchführung und Entscheidung - unter anderem die Leistungen des 7. Kapitels SGB XII (Hilfe zur Pflege) - auf die örtlichen Träger delegieren. Soweit es sich um Leistungsberechtigte mit ambulanter Pflege handelt, wird der Bezirk Mittelfranken diese Hilfe zusammen mit den anderen zugleich zu gewährenden Hilfen (mit Ausnahme der Eingliederungshilfe) nach Art. 83 Abs. 3 Nr. 1 i.V. m. Nr. 7 AGSG auf die örtlichen Sozialhilfeträger delegieren. Diese Möglichkeit endet gemäß AGSG aber bereits wieder zum 31.12.2018.

Es müssen somit alle Fälle der ambulanten Hilfe zur Pflege bis spätestens 31.12.2018 an den Bezirk abgegeben werden.

- Übergang weiterer Leistungen

Folgende weiteren Leistungen nach dem SGB XII gehen auf den Bezirk Mittelfranken über:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt und

2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

wenn gleichzeitig laufend Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege bezogen werden und diese Hilfen nicht ausschließlich in teilstationären Einrichtungen geleistet werden.

Das bedeutet, dass der Bezirk Mittelfranken auch bei allen laufenden Fällen der Eingliederungshilfe (Behindertenfahrdienst, Frühförderung, Schulbegleiter etc.) ab 01.03.2018 für Grundsicherung und die Hilfe zum Lebensunterhalt zuständig wird. Ausgenommen sind die ausschließlich teilstationären Fälle (z.B. externe Werkstattgänger, Heilpädagogische Tagesstätten, Arbeitstherapie).

Die Änderung der Zuständigkeit bezieht sich auch auf die Gewährung der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt bei Fällen der ambulanten Blindenhilfe.

Hinzu kommen alle übrigen Leistungen der Hilfe zur Gesundheit (5.Kapitel SGB XII), der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8.Kapitel SGB XII) und der Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII), sofern laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe bezogen werden.

Im Januar 2018 werden deshalb alle Fälle im engen Austausch zwischen Stadt und Bezirk ausgewertet, bei denen ab 1.3.2018 eine Zuständigkeitsänderung hinsichtlich der Grundversicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Hilfen nach dem 5., 8. und 9. Kapitel SGB XII in Frage kommt.

Für die ab 1.3.2018 von der Stadt Erlangen als sachlich unzuständiger Träger geleisteten Hilfen sichert der Bezirk Kostenerstattung zu.

Es ist derzeit noch nicht absehbar, wie viele Fälle bereits zum 01.03.2018 an den Bezirk abgegeben werden müssen. Die Verwaltung wird weiter berichten.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/097/2017**

### Kooperationsvertrag für den Aufbau eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzes

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat einen Kooperationsvertrag für den Aufbau eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerkes (NetHPV Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen – Höchststadt) unterzeichnet; weitere Kooperationspartner sind:

- Landkreis Erlangen-Höchststadt
- Hospiz Verein Erlangen e.V.
- Hospizverein Eckental
- Hospizverein Herzogenaurach
- Hospizverein Höchststadt
- Palliativmedizinische Abteilung der Universität Erlangen
- Palliavita gGmbH SAPV-Team
- Palliativkonsilliardienst KaEK
- Palliativkonsilliardienst Waldkrankenhaus
- Palliativabteilung Lichtblick Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt
- Hausärzte Erlangen und Umgebung e.V.
- Stationäres Hospiz in der Diakonie am Ohmplatz
- Bayerischer Hausärzteverband e.V.
- Bayerischer Hospiz- und Palliativverband (BHPV)

Das NetHPV Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchststadt ist ein Instrument partnerschaftlicher Kooperation aller an der Versorgung Beteiligter. Durch eine gute Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen verschiedener Berufsgruppen soll eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur für schwerstkranke und sterbende Menschen weiterentwickelt werden.

Der Aufbau des Netzwerkes wird koordiniert durch einem Netzwerkmoderator, der im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses beim BHPV beschäftigt wird.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gewährt für die Dauer von drei Jahren eine Anschubfinanzierung für die Sach- und Personalkosten des Moderators. Eine Fortführung des Projektes wird von den Kooperationspartnern auch nach Ablauf dieser drei Jahre angestrebt.

Eine Steuerungsgruppe, in der jeder Kooperationspartner mit einer Stimme vertreten ist, trifft die maßgeblichen Entscheidungen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
V/55/WG022 T.9200-1111

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
**55/011/2018**

**Aufnahme des Geschäftsführers der Firma „ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH,, als fachkundiger Gast in den SGB II-Beirat**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 seiner Satzung kann der nach § 18d SGB II gebildete örtliche Beirat des zugelassenen kommunalen Trägers, „SGB II-Beirat“, fachkundige Gäste ohne Stimmrecht an seinen Sitzungen teilnehmen lassen.

Wegen seiner ausgeprägten, fachlichen Kompetenz auf dem Gebiet der Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten beabsichtigt der Beirat, künftig Herrn Karl-Heinz Miederer, Geschäftsführer der Firma „ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH“, in der beschriebenen Funktion die Teilnahme zu ermöglichen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
50/098/2017

### Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref.II, Amt 20

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Zum 01.01.2011 wurden die Leistungen „Bildung und Teilhabe“ eingeführt.

Diese Leistungen werden eigenverantwortlich von den Kommunen ausgeführt; die Kosten dieser Leistungen werden für die Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II und dem BKG (Bundeskindergeldgesetz) vom Bund erstattet. Aus verfassungsrechtlichen Gründen erfolgt die Erstattung über die KdU (Kosten der Unterkunft) – Beteiligung; die Erstattungsleistungen werden vom Bund an die Länder und von den Ländern an die Kommunen weiterverteilt.

Der Bund erlässt jährlich eine sog. Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung (BBFestV), in der die erforderliche Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung für jedes Bundesland gesondert und nach landesweiter Spitzabrechnung ausgewiesen wird. Mit dieser Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass jedes Bundesland vom Bund ausreichend Erstattungsmittel erhält und das Land den Kommunen die tatsächlich aufgewendeten Kosten erstatten kann.

Im Jahr 2017 wurden für die BuT-Leistungen in Bayern zunächst 3,6 Prozentpunkte KdU abgerufen (vorläufiger Satz aufgrund der BBFestV 2016).

Die vorgenannte Beteiligungsquote war nach Auswertung der Daten des Jahres 2016 rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Jahres 2017 anzupassen. Diese stieg für Bayern rückwirkend zum 01. Januar 2017 von 3,6 auf 3,7 Prozentpunkte. Im Jahr 2018 werden für BuT in Bayern zunächst weiterhin 3,7 Prozentpunkte abgerufen.

In den vergangenen Jahren wurde genau dieser Prozentsatz an die einzelne Kommune in Bayern weitergegeben; eine Verteilung entsprechend der tatsächlichen Ausgaben der Kommunen erfolgte nicht. Da die BuT – Ausgaben in der Stadt Erlangen immer sehr hoch waren, wurde in vielen Jahren nur ein Teil der Aufwendungen erstattet. Die konkreten Angaben können der beiliegenden Tabelle (Anlage 02) entnommen werden.

Über diese für die Stadt Erlangen sehr unbefriedigende Erstattung wurde jährlich ausführlich berichtet.

Zum 01.01.2018 wurde die Änderung des AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) beschlossen: demnach wird die Bundesbeteiligung an den KdU künftig vom Freistaat Bayern interkommunal umverteilt. Ziel dieser neuen Regelung ist, dass die Umverteilung der Bundesmittel einer Spitzabrechnung sehr nahe kommt.

Diese Umverteilung erfolgt einmal jährlich rückwirkend, bezogen auf das Vorjahr. Erstmals findet die Umverteilung im Jahr 2018 für das Jahr 2017 statt. D.h. konkret, dass Mitte des Kalenderjahres 2018 mit einer nahezu 100%-igen Erstattungen der Ausgaben für das Kalenderjahr 2017 zu rechnen ist.

Die tatsächlichen Aufwendungen der Leistungen Bildung und Teilhabe (getrennt nach Rechtskrei-

sen) können der Anlage 01 entnommen werden. Bis zur abschließenden Feststellung Ende Januar 2018 sind noch geringfügige Abweichungen zu den ermittelten Zahlen möglich.

Die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II und BKGG (Spalten WohnG und Kinderzusch) werden – wie dargestellt - vom Bund erstattet.

Wie aus der Anlage 02 (Entwicklung der BuT-Erstattungen in Erlangen 2011 – 2017) entnommen werden kann, belaufen sich die (vorläufig ermittelten) Aufwendungen für diese beiden Rechtskreise auf 1.309.354,38 €.

Da im laufenden Kalenderjahr 2017 nur ein Betrag i.H.v. 450.818,77 € erstattet wurde, wird mit einer weiteren Erstattungsleistung in Höhe von ca. 800.000 € kalkuliert.

### Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:	800.000 € bei Sachkonto: 448001

Weitere Ressourcen

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden bzw. Einnahmen wurden im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt.

#### **Anlagen:**

**Anlage 1: B+T-Leistungen 2017 – vorläufig -**

**Anlage 2: Entwicklung der B+T-Bundeserstattungen in Erlangen 2011 bis 2017 (vorläufig)**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Statistik B+T-Leistungen in der Stadt Erlangen im Jahr 2017 (vorläufig)

Stand 05.01.2018

Zahlbeträge	SGB II	SGB XII	WohnG	KinderZuschl.	AsylbewLG	Geringverd.	Summe
Anzahl der berechtigten Kinder ca.	ca. 1800	ca. 20	ca. 650	?	ca. 350	?	0
Schulausflüge	8.343,05	110,00	3.449,30	108,50	1.114,50	-	13.125,35
KitaAusflüge	5.254,94	19,02	3.615,11	-	-	-	8.889,07
Klassenfahrt	56.184,21	697,00	25.306,90	298,00	3.052,30	-	85.538,41
Schülerbeförderung	1.551,50	-	3.538,50	-	1.731,60	-	6.821,60
Lernförderung	546.551,25	7.420,00	117.971,60	-	157.140,00	-	829.082,85
soz/kult. Teilhabe	29.191,52	276,00	13.290,41	290,00	2.315,00	-	45.362,93
Schulbedarf	93.850,00	1.880,00	28.670,00	520,00	9.700,00	-	134.620,00
Mittagessen Schule	168.832,86	4.766,27	55.749,63	572,60	40.269,93	-	270.191,29
Mittagessen Kita	108.862,02	838,00	37.352,48	-	-	-	147.052,50
Mittagessen Hort	-	-	-	-	-	-	-
	<b>1.018.621,35</b>	<b>16.006,29</b>	<b>288.943,93</b>	<b>1.789,10</b>	<b>215.323,33</b>	<b>-</b>	<b>1.540.684,00</b>

# Ö 3

## Entwicklung der B+T-Bundeserstattungen in Erlangen 2011 bis 2017 (vorläufig)

soweit erstattungsfähig nach § 46 SGB II

Stand 05.01.2018

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Netto-Ausgaben</b>							
SGB II		291.021,28 €	452.361,05 €	550.050,39 €	697.129,97 €	848.762,41 €	1.018.621,35 €
BKGG		148.114,36 €	162.624,69 €	191.242,53 €	199.375,74 €	239.232,65 €	290.733,03 €
<b>gesamt</b>	<b>307.686,22 €</b>	<b>439.135,64 €</b>	<b>614.985,74 €</b>	<b>741.292,92 €</b>	<b>896.505,71 €</b>	<b>1.087.995,06 €</b>	<b>1.309.354,38 €</b>
<b>Erstattung regulär</b>	490.755,30 €	483.226,46 €	280.074,04 €	306.273,52 €	325.428,51 €	375.582,21 €	450.818,77 €
pauschal		pauschal					
<b>gesamt</b>	<b>490.755,30 €</b>	<b>483.226,43 €</b>	<b>280.074,04 €</b>	<b>306.273,52 €</b>	<b>325.428,51 €</b>	<b>375.582,21 €</b>	<b>450.818,77 €</b>
<b>Differenz</b>	<b>183.069,08 €</b>	<b>44.090,82 €</b>	<b>- 334.911,70 €</b>	<b>- 435.019,40 €</b>	<b>- 571.077,20 €</b>	<b>- 712.412,85 €</b>	<b>- 858.535,61 €</b>
<b>Erstattungsquote</b>	<b>159,50%</b>	<b>110,04%</b>	<b>45,54%</b>	<b>41,31%</b>	<b>36,30%</b>	<b>34,52%</b>	<b>34,43%</b>

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/100/2018**

### Sachstandbericht ErlangenPass 2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

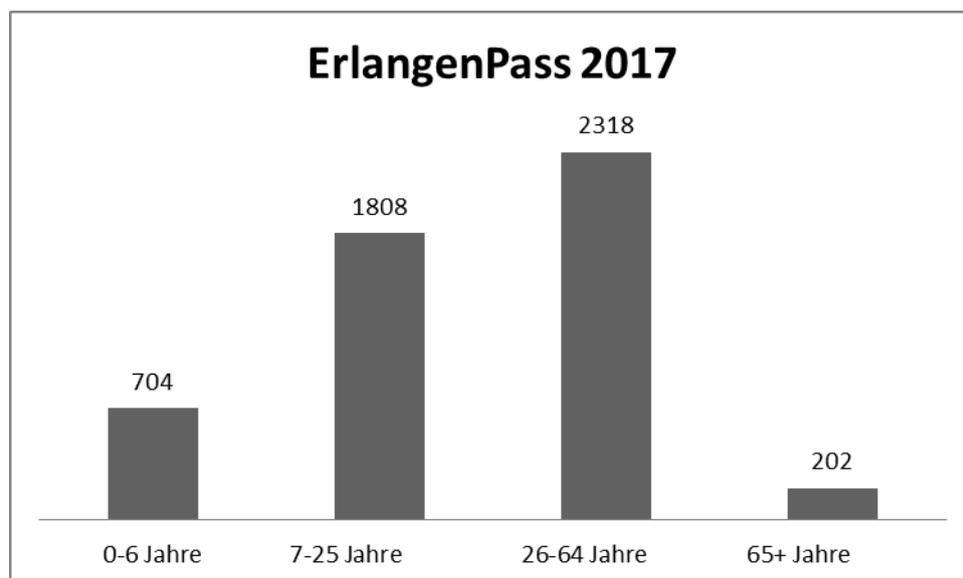
#### II. Sachbericht

Im Kalenderjahr 2017 – dem ersten Jahr nach Einführung des ErlangenPasses – wurden 5.032 ErlangenPässe ausgestellt und damit die hohe Zahl aus dem Kalenderjahr 2016 erneut fast erreicht. Dies ist umso höher zu werten, da der potentiell berechnete Personenkreis durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen und der Schließung von Erstaufnahmeeinrichtungen kleiner wurde.

Ein weiteres noch stärkeres Indiz für die Attraktivität des Passes ist, dass im Kalenderjahr 2017 für 1.427 Personen der ErlangenPass neu, d.h. erstmals ausgestellt wurde.

#### Inanspruchnahme des ErlangenPasses

##### Aufteilung nach Alter



In der Gruppe „7 - 25 Jahre“ sind 1.373 Kinder im Alter von 7 – 18 Jahren enthalten, die den ErlangenPass nutzen.

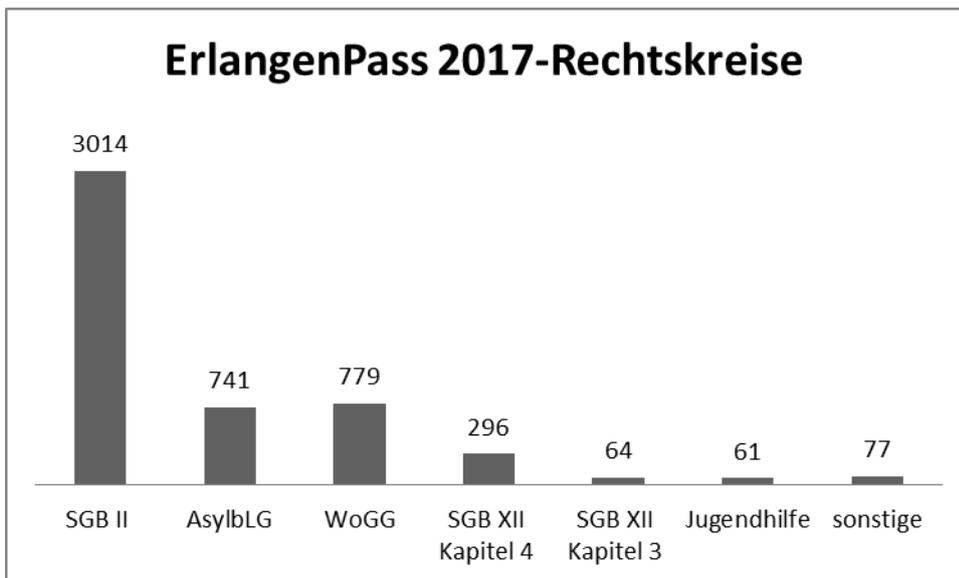
Diese Aufteilung nach Alter ist nahezu identisch mit den Zahlen aus dem Jahr 2016.

Nach wie vor schwierig gestaltet es sich die Gruppe der Senioren und Seniorinnen mit dem ErlangenPass anzusprechen. Obwohl eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Seniorenamt und dem Seniorenbeirat auf den Weg gebracht wurde, gelang es nicht diese Zahl zu steigern.

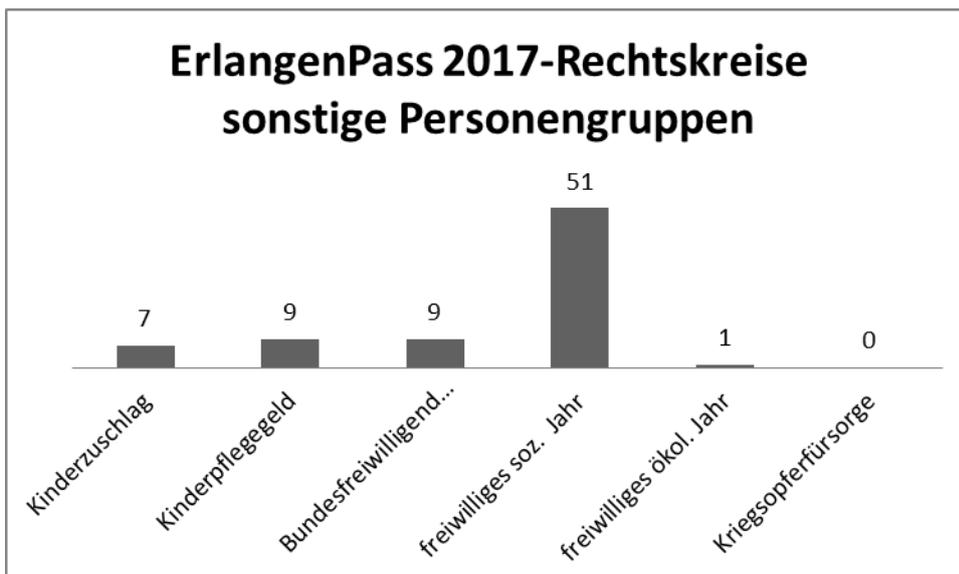
Über neue Wege den ErlangenPass zu den Nutzern – insbesondere den älteren Menschen – zu bringen, wurde reflektiert und im Kalenderjahr 2018 ist beabsichtigt in noch größerem Umfang Seniorenkreise, Seniorenclubleiter/innen etc. anzusprechen und den ErlangenPass zu bewerben.

### Aufteilung nach Rechtskreisen

Eine Aufteilung nach Rechtskreisen (Berechtigungs Voraussetzung) kann dem folgenden Diagramm entnommen werden. Auch an dieser Aufteilung wird deutlich, dass die Zahl der Leistungsbezieher/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (300 weniger als im Vorjahr) und die Zahl der Leistungsbezieher/innen nach dem SGB XII Kapitel 4 (69 weniger als im Vorjahr), die den ErlangenPass beantragt haben, gesunken ist.

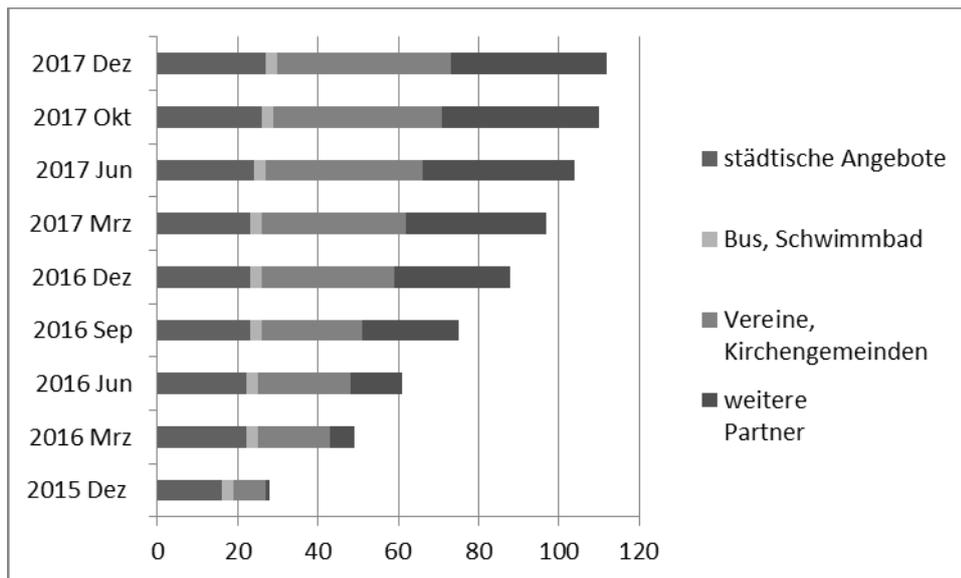


Die Anzahl der ErlangenPass Inhaber/innen, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten, ist von 24 im Vorjahr auf 51 in 2017 gestiegen. Dies ist u.E. auf die verstärkte Bewerbung dieses Personenkreises zurückzuführen.



## Entwicklung der Angebote und Anbieter

Das Angebotsspektrum konnte auch im Kalenderjahr 2017 erneut erweitert werden. Zwischenzeitlich konnten fast 100 Kooperationspartner/innen mit über 100 Angeboten gewonnen werden. Diese steigern zweifellos die Attraktivität des ErlangenPasses. Eine Aufteilung nach (groben) Kategorien kann dem folgenden Balkendiagramm entnommen werden.



## Nutzung der Bäder

Die Inanspruchnahme der vergünstigten Eintrittspreise in den Bädern ist aus Anlage 01 ersichtlich. Insbesondere in den Sommermonaten wurde zahlreiche vergünstigte Karten für das Freibad West erworben. Familien mit Kindern wurde in nicht unerheblichem Umfang ein Schwimmbadbesuch ermöglicht.

## Anbietertreffen

Am 21.11.2017 lud Herr OBM Dr. Janik alle Kooperationspartner/innen zu einem kleinen Empfang ein, um diesen für die Unterstützung des ErlangenPasses und deren soziales Engagement für die Stadtgesellschaft zu danken.

Ca. 50 Kooperationspartner/innen folgten der Einladung und tauschten sich über die Möglichkeiten, Chancen und Modalitäten des ErlangenPasses aus.

Allen Kooperationspartner/innen wurden bei dieser Veranstaltung die Vorteile einer Kooperation deutlich. Als mögliche Vorteile neben dem sozialen Engagement wurden genannt:

- Höhere Bekanntheitsgrad
- Positive Wirkung auf Image
- Besseres Suchmaschinenranking
- Mehr Kund/innen, mehr Mitglieder

Diese Effekte werden durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit der ErlangenPass-Stelle erreicht. Die Angebote, die die ErlangenPass-Inhaber vergünstigt in Anspruch nehmen können werden durch folgende Medien beworben:

- Präsentation der Angebote auf der ErlangenPass-Seite ([www.erlangenpass.de](http://www.erlangenpass.de))
- Kennzeichnung der ErlangenPass-vergünstigten Veranstaltungen im Veranstaltungskalender
- Bewerbung der Angebote in den sozialen Medien wie Facebook
- Spotwerbung in den Erlanger Stadtbussen (beim Erreichen von Meilensteinen)
- Bereitstellen des ErlangenPass - Logos für den Internetauftritt der Anbieter
- Zur Verfügung Stellen von ErlangenPass -Flyern, Aufkleber für die Schaufenster und des Ermäßigungssymbols für eigene Flyer der Anbieter

### Ausblick für das Jahr 2018

Auch im Kalenderjahr 2018 ist eine Weiterentwicklung des ErlangenPasses geplant. Folgende konkreten Projekte/ Projektschritte können bereits heute benannt werden:

- Gewinnen neuer Anbieter und Angebote
- Flyer in russischer, arabischer und englischer Sprache
- Flyer in leichter Sprache
- Abwägung von Kooperationsmöglichkeiten mit dem Landkreis ERH

### **Anlagen:**

**Anlage01: ESTW \_Bäder\_ 2017**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

### Bädernutzung 2017

#### Frankenhof

Gesamtanzahl **622**

Eintrittspreise - Erstattung **1.212,10 €**

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Artikel	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2060 Kindu6JahrHF EP	2	7	3									
2061 Kind 7-12JahrHF EP	14	47	73									
2062 Kinder13-17J HF EP	10	16	24									
2063 Erw. 1,5h HBF EP	76	90	155									
2064 Fam. 1 1,5hHF EP	3	8	4									
2065 Fam. 2 1,5hHF EP	2	3	1									
2066 Ki 13-17Tag HF EP	5	3	4									
2067 Erw. Tag HF EP	25	20	21									
2068 Fam.1Tag HF EP	0	1	0									
2069 Fam.2 TagHF EP	1	2	2									
Gesamtanzahl	138	197	287	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamterstattung	279,95 €	383,00 €	549,15 €			0	0	0				

#### Röthelheimbad

Gesamtanzahl **3258**

Eintrittspreise - keine Erstattung **7.060,20 €**

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Artikel	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2054 Kind u.6 Jahren EP	16	17	15	7	29	33	39	89	58	12	30	2
2055 Kind 7-12 Jahre EP	23	44	63	47	123	225	233	280	83	63	31	25
2056 Kind 13-17Jahre EP	7	24	20	32	44	64	68	70	11	21	15	12
2057 Erwachsene EP	35	62	136	83	240	431	395	301	54	74	48	37
2058 Familie 1+3Kind EP	3	6	2	6	14	65	11	12	1	7	3	4
2059 Familiell+3Kind EP	0	3	1	2	12	17	5	10	0	37	0	1
Gesamtanzahl	84	156	237	177	462	835	751	762	207	214	127	81
Gesamterstattung	125,20 €	251,80 €	412,40 €	302,40 €	824,00 €	1.555,10 €	1.318,10 €	1.239,00 €	269,80 €	445,80 €	172,80 €	143,80 €

#### Westbad

Gesamtanzahl **3628**

Eintrittspreise - Erstattung **8.398,15 €**

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Artikel	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2054 Kind u.6 Jahren EP					7	0	6	36	0	87	51	28
2055 Kind 7-12 Jahre EP					164	423	446	457	28	131	85	65
Kind 13-17Jahre 1,5 Std.									8	19	12	6
2056 Kind 13-17Jahre EP					77	153	98	120	1	23	18	15
Erwachsene 1,5 Std.									31	100	98	80
2057 Erwachsene EP					151	467	426	423	5	74	81	70
Familie 1+3Kind 1,5 Std.									2	1	3	4
2058 Familie 1+3Kind EP					9	25	20	11		4	3	3
Familie 2+3Kind 1,5 Std.										2	3	4
2059 Familie2+3Kind EP					5	21	8	13		2	2	2
Gesamtanzahl	0	0	0	0	413	1089	1004	1060	75	443	356	277
Gesamterstattung					709,00 €	1.979,60 €	1.825,00 €	1.856,10 €	139,10 €	714,75 €	639,20 €	535,40 €

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
50/099/2018

### Konzept "Wohnungstausch"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen  
GEWOBAU

## I. Antrag

1. Das im Konzept „Wohnungstausch“ festgelegte Vorgehen wird befürwortet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Lage am Wohnungsmarkt ist nach wie vor sehr angespannt; insbesondere besteht ein hoher Bedarf an großen Wohnungen (vier Zimmer und mehr) für Familien mit mehreren Kindern. Gleichzeitig ist auch bekannt, dass große GEWOBAU - Wohnungen von Alleinstehenden oder Paaren bewohnt werden. Gründe hierfür sind Trennungen/ Scheidungen, der Tod eines Partners oder der Auszug von erwachsenen Kindern.

Aus diesem Grunde sollen diese Mieter - mit Unterstützung von Sozialamt und GEWOBAU – zu einem Wohnungstausch (klassisch: Umzug von einer 4-Zimmer-Wohnung in eine 2-Wohnung) motiviert werden.

Im letzten Jahr gingen in der Wohnungsvermittlung etwa 1.100 Wohnungsneuanträge ein. Dazu kommen etwa 700 Wiederholungsanträge, so dass wir 1.800 Anträge vorliegen haben.

Aus den Neuanträgen ergeben sich folgende Zahlen:

- 1-Personen-HH: 599 Anträge
- 2-Personen-HH: 227 Anträge
- 3-Personen-HH: 128 Anträge
- 4-Personen-HH: 104 Anträge
- 5-Personen-HH: 35 Anträge
- 6-Personen-HH: 26 Anträge
- Mehr als 6-Personen-HH: 12 Anträge

Unter Berücksichtigung der Wiederholungsanträge besteht unverändert ein hoher Bedarf an großen Wohnungen wie 4-Zimmer oder 5-Zimmer-Wohnungen.

In der Praxis heißt das, dass z.B. für eine freiwerdende, große 4-Zimmer-Wohnung mit vielleicht 90 qm vor allem 5- und 6-Personen-HH (oder noch größer, je nach Wohnfläche) in das Vergabeverfahren gehen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sowohl GEWOBAU wie auch Sozialamt ermitteln potentielle Mieter, bei denen grundsätzlich die Möglichkeit des Wohnungstausches als möglich erachtet wird.

Zu diesem Zweck hat die GEWOBAU die großen Wohnungen, die bereits seit 20 Jahren oder mehr von den gleichen Mietern bewohnt werden, ausgewertet. Ein anderes Kriterium als die Dauer des Mietvertrages war nicht möglich, da andere „Kriterien“ wie Geburtsjahr und Anzahl der Personen im Haushalt nicht erfasst sind. Die Auswertung hat folgendes Ergebnis gezeigt:

- ca. 60 öffentlich geförderte Wohnungen
- 110 freifinanzierte Wohnungen

Die GEWOBAU wird die Mieter/innen zunächst mittels eines Anschreibens kontaktieren und die Idee des Wohnungstausches in groben Zügen vorstellen. Eine persönliche Beratung durch GEWOBAU – Mitarbeiter/ innen oder Mitarbeiter/innen des Sozialamtes (vorzugsweise sozialpädagogischer Dienst der Wohnungslosenhilfe) wird angeboten.

Amt 50 – Sachgebiet Wohnungsvermittlung – hat 16 Antragsteller/innen (die öffentlich geförderte Wohnungen der GEWOBAU bewohnen) ermittelt, die bei der Antragstellung auf eine Sozialwohnung explizit den Wunsch „Wohnungstausch“ geäußert haben.

Diese Mieter werden durch das Sozialamt kontaktiert, beraten und informiert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Sozialamt hat für die Mieter, die selbst einen Wohnungstausch wünschen, folgendes Vorgehen festgelegt:

1. Die Antragsteller/innen, die einen Wunsch nach einer kleineren Wohnung (1 oder 2 Zimmer) geäußert haben, werden ermittelt.
2. Ein klassischer Wohnungstausch (zwischen 2 Wohnungen) ist nicht praktikabel und wird nicht funktionieren. Es wird i.d.R. ein Ringtausch sein.
3. Bei jeder zu vergebenden Wohnungen werden diese Mieter im Rahmen der Dringlichkeitsprüfung berücksichtigt.
4. Eine Vergabe rechtfertigt sich stets damit, dass sie eine größere, dringend benötigte Wohnung freimachen, die erneut vergeben werden kann.
5. Bei Bedarf ist der sozialpädagogische Dienst der Wohnungslosenhilfe zur Beratung und Begleitung hinzuzuziehen.
6. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

Für die von der GEWOBAU ermittelten Wohnungen und Mieter wurde folgendes Procedere vereinbart:

1. Es ist ein gestuftes Vorgehen geplant: zunächst werden die Mieter der ca. 60 öffentlich geförderten Wohnungen angeschrieben, um Erfahrungswerte zu sammeln.
2. Die Bedürfnisse und Umstände der Mieter stehen im Mittelpunkt. Die unterstützende Maßnahme (Miethöhe/ Umzugshilfe) wird in einer Einzelfallprüfung darauf abgestimmt.
3. Die Frage der Miethöhe wird für viele Mieter entscheidend sein; die GEWOBAU signalisiert, dass ein Entgegenkommen bei der Miete im freifinanzierten Bereich im Rahmen einer Subjektförderung möglich sei. Bei öffentlich geförderten Wohnungen sind die Mieten durch die gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsberechnung festgelegt.
4. Finanzielle Unterstützung wird auch bei den mit einem Umzug verbundenen Kosten in Aussicht gestellt.
5. Da die GEWOBAU – Mieter und damit auch die GEWOBAU – Mitarbeiter/innen in den 1. Monaten des Jahres durch andere Aktivitäten (Mieterbeiratswahlen; Umstellung des Notrufsystems „SOPHIA“) stark beansprucht sind, sollen die Schreiben „Wohnungstausch“ erst im März 2018 versandt werden.

6. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse/ Erfahrungen berichten.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: V/55/WG022 T. 9200-1111  
Verantwortliche/r: Jobcenter

Vorlagennummer:  
**55/013/2018**

### Sachstandsbericht Jobcenter zur SGB II-Umsetzung in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Sachstandsbericht des Jobcenters zur SGB II-Umsetzung in Erlangen.

#### Anlagen: Sachstandsbericht des Jobcenters

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht  
**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

**Berichtszeitraum: Dezember 2017**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	3
1.3.	Krankenkassenprojekt	3
1.4.	Vorschaltprojekt "WarmUp"	4
1.5.	Prüfung Bundesrechnungshof	4
1.6.	Übersicht zur Sprachförderung Deutsch	4
1.7.	Ergebnisse Bedarfsgemeinschaftscoaching und KAJAK Erlangen	5
1.8.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	6
2.	Basisdaten	8
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	8
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	8
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	9
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	9
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	10
3.	Integrationen	11
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	11
3.2.	Integration nach Berufen	12
3.3.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	12
4.	Maßnahmen	14
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Juli bis Dezember 2017	14
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	14
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	15
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	15
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	15
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	16
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	16
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	17
Anlage:	1) Arbeitsmarktprogramm 2018	
	2) Konzept zum Vorschaltprojekt „WarmUp“	

# 1 Aktuelle Entwicklungen

## 1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich auch für erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem SGB II positiv. Die Arbeitslosenquote betrug bezogen auf diesen Personenkreis im Dezember 2017 2,3%. Im Dezember 2016 waren es noch 2,5%. Dies ist ein umso positiveres Signal, als die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Vorjahresvergleich jeweils merklich anstiegen (siehe Tabelle 2.1 auf S. 8 dieses Berichts). Die Zunahme ist hauptsächlich durch die nach wie vor stetig, quasi konstant ansteigende Zahl anerkannter und somit in den Rechtskreis SGB II wechselnder Personen mit Fluchthintergrund zu erklären. Ein Indikator hierfür ist die Steigerung der Zahl der ausländischen Arbeitslosen im SGB II um 6,4% im Vergleich zum Vorjahresmonat.

## 1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Am 18.10. präsentierte das Architekturbüro DJB seine ersten Entwürfe zur Realisierung eines Neubaus für die Zusammenführung des Jobcenters auf dem Grundstück der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße. Die Entwürfe waren zuvor von DJB mit dem Stadtplanungsamt erörtert worden. Es wurden zwei Varianten vorgestellt:

1. Eine große Lösung, die eine Mitunterbringung des Amtes 50 ebenfalls, aber nur knapp, zuließe
2. Eine kleine Lösung, die nur eine Unterbringung von den bisher in der Bogenpassage befindlichen Organisationseinheiten der GGFA (Vermittlung, Fall-, und Integrationsmanagement, Finanzbuchhaltung und Verwaltung) und des Amtes 55 (Arbeitslosengeld II) aus dem Rathaus zuließe.

Zu 1.:

Das Stadtplanungsamt trägt eine große Lösung nicht mit. Der Baukörper sei laut Planungsamt zu massiv und füge sich nicht in die Umgebung ein. Auch der Standort an sich wurde nicht für optimal befunden.

Auch aus bautechnischen Gründen scheidet eine große Lösung an diesem Standort aus. Die Lösung böte keinerlei Reserven mehr für Personalmehrungen der Nutzer. Die verwirklichte Geschossfläche erfordert eine zweigeschossige Tiefgarage, die an diesem Standort nur mit erheblichen Aufwand und hohen Kosten herstellbar wäre.

Eine „große Lösung“ kann somit wohl nur noch verfolgt werden, wenn sich andere Grundstücke oder anmietbare Gebäude finden. Somit ist sie noch keinesfalls ad acta gelegt. Jüngst wurde das Gebäude der Siemens Mobility, Nürnbergerstr. 74, das frühestens ab Ende 2019 frei würde, besichtigt. Es ist grundsätzlich, allerdings mit umfangreichem Umbauaufwand in der Raumaufteilung, geeignet für eine „große Lösung“.

Zu 2.:

Die kleine Lösung wäre auf dem Gelände der Alfred-Wegener-Straße durchaus realisierbar. Bisher wurde für diese von DJB nur der nachgewiesene Raumbedarf mit sehr knappen Reserven zu Grunde gelegt. Über die Baukosten konnten bislang noch keine Aussagen gemacht werden. DJB wurde beauftragt, diese Lösung unter Einplanung weiterer Raumreserven weiter zu verfolgen.

Eine Einbringung in den Stadtrat mit vergleichender Darstellung der Vor- und Nachteile aller drei Alternativen (Einzug ins Rathaus, eigener Neubau und Anmietung) soll im März, spätestens April 2018 erfolgen.

Mit der Beratungsfirma ZEP, die das Projekt begleitet, fand am 13.12. eine Auftaktveranstaltung mit den Mitarbeiter\*innen aller drei Teile des Jobcenters statt. Am 24./25.01.2018 wurde ein gemeinsamer Workshop mit Führungskräften aller Abteilungen durchgeführt. Ziel war die Erzeugung eines gemeinsamen Selbst-, Aufgaben- und Führungsverständnisses.

## 1.3 Krankenkassenprojekt

Für das Präventionsprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ wird eine Koordinationsstelle im Umfang von 26.900 Euro eingerichtet, um die Mittel der Krankenkassen in den Arbeitsförderungs-Maßnahmen und in Stadtteilangeboten umzusetzen.

Mit den genannten Mitteln wird zur Begleitung des Projekts eine Fachstelle für Gesundheit im Fallmanagement finanziert. Sie soll den Fallmanagern und Fallmanagerinnen in Fragen der Gesundheitsförderung Betroffener als Kontaktperson zur Koordinationsstelle bei den Krankenkassen dienen und Schnittstellenprozesse bidirektional bedienen. Es

sollen z.B. mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Krankenkassenprojekt gesichtet werden, Bedarfslagen identifiziert werden und diese Bedarfe zur Umsetzung an die Koordinierungsstelle der Krankenkassen des Verzahnungsprojekts gesammelt weitergegeben werden. Erste Bestandsaufnahmen und Bedarfsangebote für die operative Umsetzung werden derzeit erarbeitet, um Sie zur Finanzierung an die Kassen weiterzuleiten.

Mittlerweile wurde mit den Krankenkassen (GKV-Arbeitsgemeinschaft) am 19.12.2017 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Als zentraler Ansprechpartner für alle beteiligten Kassen (u.a. AOK Bayern, BKK Landesverband Bayern, IKK classic, Knappschaft Regionaldirektion München, Verband der Ersatzkassen e.V. mit Barmer, Techniker Krankenkasse, DAK etc.) fungiert die Landeszentrale für Gesundheit Bayern e.V. (LZG).

#### **1.4 Vorschaltprojekt „WarmUp“ (Fahrradprojekt finanziert durch den Erlanger Ratschlag)**

Der in der SGA-Sitzung vom 14.11.2017 formulierten Anfrage zur Vorlage eines Konzeptes zum Vorschaltprojekt „WarmUp“ kommt die GGFA AöR gerne nach.

Das Projekt verbindet umweltfreundliche und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II – Bezug. Die aktuelle Konzeptausarbeitung ist in der Anlage 2 beigefügt.

Aus den Mitteln in Höhe von 211.000 EURO werden qualifiziertes Fachpersonal und erste Beschäftigungsförderungsstellen für die Umsetzung der Vorhaben:

- Übernahme des Dienstfahrradpools der Stadt Erlangen
- der Lastenfahrräder der Stadt Erlangen
- Verwaltung und Ausgabe von Leihfahrrädern für Besuchergruppen

finanziert.

Insbesondere ist der Aufbau in räumlicher, sächlicher und personeller Ausstattung für den Verleih zu organisieren und das Ausleihprocedere mit Mitarbeitern der Stadt Erlangen, Bürgern und Besuchern aufzusetzen. Derzeit wird eine Erweiterung des Projektes um gastronomische Angebote - Stichwort Fahrrad-Cafe – und die Standortfrage intensiv geprüft.

#### **1.5 BRH Prüfung zum Thema Integration von geflüchteten Menschen nach einem Integrationskurs bzw. mit Kinder U3**

Vom 20.11. - 24.11.2017 fand im Jobcenter eine Prüfung des Bundesrechnungshofes statt. Das Thema lautete „Prüfung der Integrationsarbeit der Jobcenter mit anerkannten Flüchtlingen oder Asylberechtigten nach Abschluss des Integrationskurses oder bei Schwangerschaft oder Erziehung von Kindern unter drei Jahren“. Es wurden insgesamt 45 Fälle überprüft.

Als grundsätzliche Feststellung wurde festgehalten, dass Frauen mit Kindern vom Jobcenter schwerer zu erreichen sind und somit die Intention zur Arbeitsaufnahme nicht forciert wird. Der Fokus der Aktivitäten des Jobcenters liegt auf den aktivierbaren Personen. Hier hat das Jobcenter Verbesserungspotenzial und sollte den Kontakt zu den Personen in der Erziehungszeit frühzeitig suchen und die Integrationschancen steigern. Eine neue Zuordnung der nichtaktivierbaren Personen zu dem Vermittler oder Fallmanager des aktivierbaren Partners kann eine Verbesserung bedeuten. In nicht wenigen Fällen, die positiv aufgefallen sind, ist beiden Personen eine Teilnahme an einem Integrationskurs mit abwechselnder Betreuung des Kindes ermöglicht worden. So besucht zum Beispiel die Frau einen Vormittagskurs und der Mann einen Nachmittagskurs um die Betreuung des Kleinkindes durch einen Elternteil sicherzustellen.

Ein Abschlussbericht und ein Vergleich mit den anderen geprüften Jobcentern steht noch aus.

#### **1.6 Übersicht zur Sprachförderung Deutsch**

Seit dem 01.01.2018 werden in der Ausländerbehörde der Stadt Erlangen sowie in den Jobcentern der Stadt und des Landkreises „Übersichten zur Sprachförderung Deutsch“ an Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund ausgegeben. Diese Broschüren sind personalisiert und geben den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihre Schritte zum Spracherwerb mit Unterstützung der Sprachkursträger zu dokumentieren. Die Kursträger erhalten somit auch die notwendige Information, von welcher Stelle die Person zur Teilnahme an einem Sprachkurs aufgefordert oder verpflichtet wurde. In der Broschüre werden Kurse, Module und Ergebnisse der Kurse eingetragen. Sie enthält zusätzlich Informationen und Ansprechpartner der Sprachkursträger und der Erlan-

ger Beratungsstellen.

### 1.7 Ergebnisse Bedarfsgemeinschaftscoaching und KAJAK Erlangen

Am 31.03.2017 endete der am 01.04.2015 begonnene Förderzeitraum des **Coaching für Bedarfsgemeinschaften (BGC)**. Das Projekt wird mit Mittel des Europäischen Sozialfonds ESF finanziert.

Das Coaching soll dazu führen, dass die Problemlagen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft, die die Arbeitsintegration behindern, erkannt und Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet und in Gang gebracht werden. Im Fokus steht dabei die Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen. Zielgruppe des Coachings waren überwiegend Personen mit langjährigem Abstand zum Arbeitsmarkt. Im Förderzeitraum nahmen insgesamt 85 Personen (37w/48m) teil. Von den 85 TN wiesen 27 Personen einen Migrationshintergrund auf. Bei 50 Personen lag keine formale berufliche Qualifikation vor. 35 Personen hatten eine Berufsausbildung. Der Altersdurchschnitt betrug knapp 42 Jahre. Bei 85 Personen lagen Hemmnisse in den Bereichen: Gesundheit, Schulden, fehlende Qualifikation, fehlende Mobilität, belastetes soziales Umfeld, Wohnsituation prekär oder beengt und weitere vor. 60 Personen hatten innerfamiliäre Schwierigkeiten.

Das Coaching von Bedarfsgemeinschaften und die sozialpädagogische Begleitung erfolgte durch je eine weibliche Sozialpädagogin und einen männlichen Pädagogen mit langjähriger Erfahrung in der Begleitung, dem Coaching und in der Förderung der Integration verschiedener langzeitarbeitsloser Zielgruppen.

Integration und Verbleib im Förderzeitraum in Personen:

Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	14
Integration in Ausbildung	5
Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung	4
Teilnahme an weiteren Fördermaßnahmen	38
Rückanbindung ans Fallmanagement	24

Am 01.04.2017 begann ein weiterer Durchlauf Coaching für Bedarfsgemeinschaften mit Förderende 31.03.2019. Aktuell (Stand 17.01.2018) befinden sich 28 Personen im Projekt.

Ebenfalls zum 31.03.2017 endete der am 01.04.2015 begonnene Förderzeitraum des Projektes **KAJAK** Erlangen. Das Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF finanziert.

Das Projekt Kajak Erlangen wendet sich an langzeitarbeitslose Alleinerziehende, deren arbeitsmarktliche Integration aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse bisher nicht gelungen ist. Im Förderzeitraum nahmen insgesamt 94 Teilnehmerinnen teil, (93w/1m). Von den 94 TN wiesen 61 Personen einen Migrationshintergrund auf. 67 Teilnehmerinnen hatten keine formale berufliche Qualifikation. Weitere 4 Teilnehmerinnen verfügten über einen nicht anerkannten ausländischen Berufsabschluss. 23 Personen hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Altersdurchschnitt betrug 34 Jahre.

Bei allen 94 Personen wurden gravierende, integrationshemmende innerfamiliäre Belastungen bearbeitet. Vermittlungshemmnisse lagen in nachfolgenden aufgeführten Bereichen vor: Fehlende Qualifikation, psychische Probleme, gesundheitliche Schwierigkeiten, Erziehungsprobleme, schwieriges soziales Umfeld, fehlendes soziales Netzwerk, Sprachschwierigkeiten, fehlende Mobilität, Schulden, Wohnsituation prekär oder beengt.

Das Coaching KAJAK Erlangen und die sozialpädagogische Begleitung erfolgte durch zwei Sozialpädagoginnen mit langjähriger Erfahrung in der Begleitung, dem Coaching und in der Förderung der Integration verschiedener langzeitarbeitsloser Zielgruppen.

Integration und Verbleib im Förderzeitraum in Personen:

Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	21
Integration in Ausbildung	6
Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung	15
Teilnahme an weiteren Fördermaßnahmen	23
Rückanbindung ans Fallmanagement	29

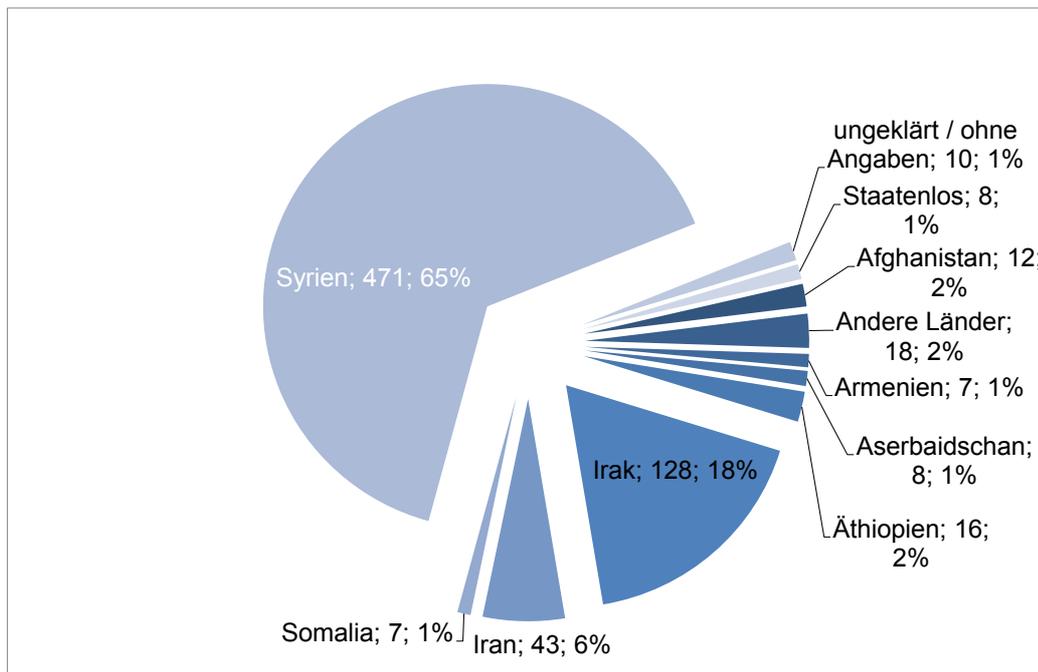
Am 01.04.2017 begann ein weiterer Durchlauf Kajak mit Förderende 31.03.2019. Aktuell (Stand 17.01.2018) befinden sich 45 Personen im Projekt.

## 1.8 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) zum Datenstand Dezember 2017 mit 728 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Zugangsstatisik  
erwerbsfähiger Ge-  
flüchteter

### Nach Herkunftsländern



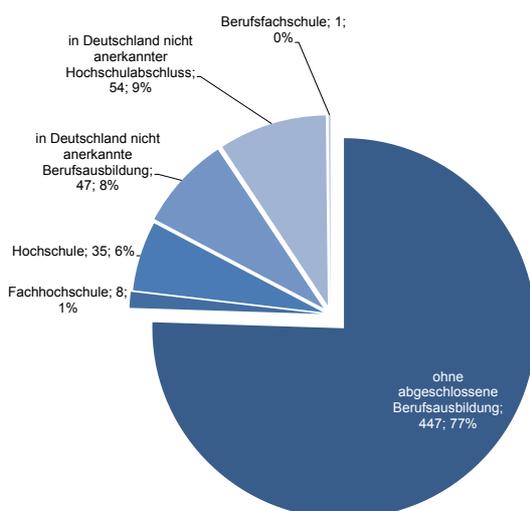
Herkunftsländer

### Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund

Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	45
geringfügig	49

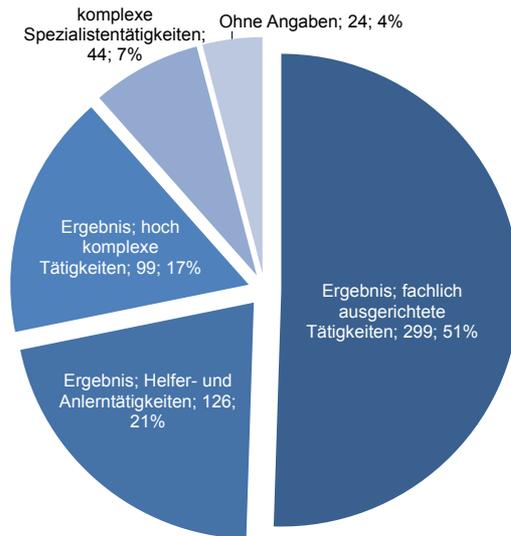
Beschäftigte Perso-  
nen mit Fluchthin-  
tergrund

### Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



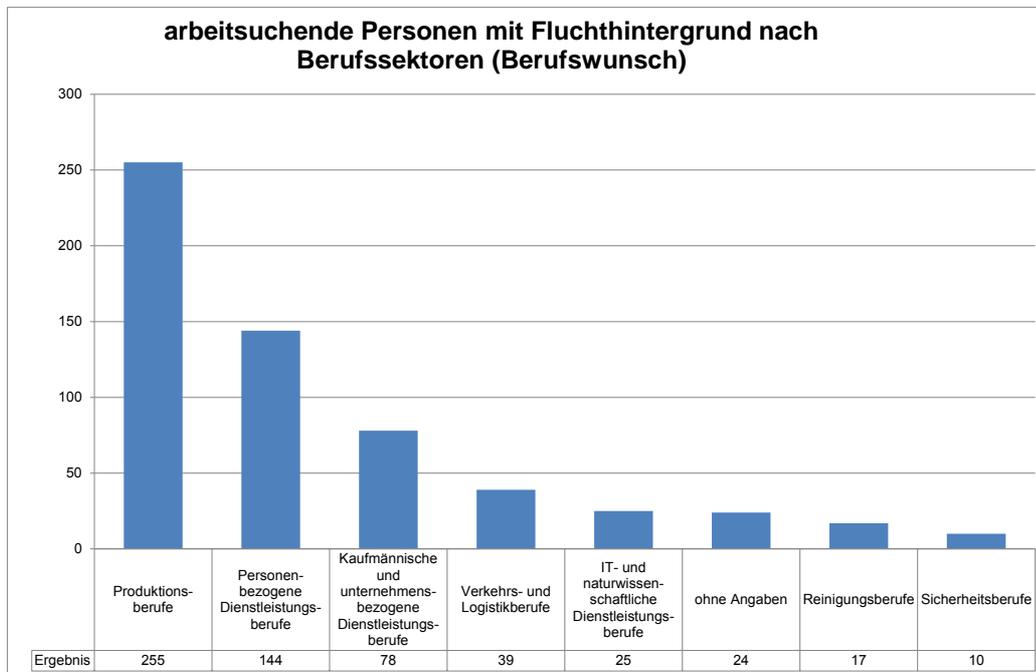
Berufsabschlüsse

**Angezielte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)**



Angestrebte Tätigkeitsniveaus

**Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)**



Angestrebte Tätigkeiten und Zielniveaus

## 2 Basisdaten

### 2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

#### Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Sept 13	2.365	3.011	1.435	1.474	2,4%
Sept 14	2.359	3.093	1.474	1.601	2,6%
Sept 15	2.331	3.051	1.452	1.505	2,5%
Sept 16	2.531	3.304	1.396	1.517	2,5%
<b>Sept 17</b>	<b>2.644</b>	<b>3.439</b>	<b>1.409</b>	<b>1.510</b>	<b>2,6%</b>
Okt 13	2.385	3.039	1.449	1.439	2,4%
Okt 14	2.373	3.084	1.459	1.559	2,6%
Okt 15	2.335	3.062	1.424	1.460	2,4%
Okt 16	2.513	3.290	1.405	1.468	2,4%
<b>Okt 17</b>	<b>2.578</b>	<b>3.370</b>	<b>1.392</b>	<b>1.469</b>	<b>2,4%</b>
Nov 13	2.392	3.048	1.469	1.455	2,4%
Nov 14	2.364	3.083	1.469	1.551	2,5%
Nov 15	2.320	3.041	1.404	1.461	2,4%
Nov 16	2.520	3.305	1.412	1.463	2,4%
<b>Nov 17</b>	<b>2.573</b>	<b>3.341</b>	<b>1.397</b>	<b>1.390</b>	<b>2,3%</b>
Dez 13	2.387	3.042	1.460	1.455	2,2%
Dez 14	2.363	3.080	1.464	1.566	2,4%
Dez 15	2.323	3.047	1.410	1.456	2,4%
Dez 16	2.522	3.294	1.410	1.502	2,5%
<b>Dez 17</b>	<b>2.607</b>	<b>3.403</b>	<b>1.412</b>	<b>1.410</b>	<b>2,3%</b>

Quelle: Auszug aus Alo\_Stadt\_ER\_5JVergl\_01\_18, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Die ELB-Quote errechnet sich aus dem Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bezogen auf die Wohnbevölkerung. Die bisher hier ausgewiesene SGB II-Quote wird nicht mehr am aktuellen Rand ausgewiesen. Die Daten T-3 (3 Monate zurückliegend) finden Sie unter Punkt 8.

#### Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

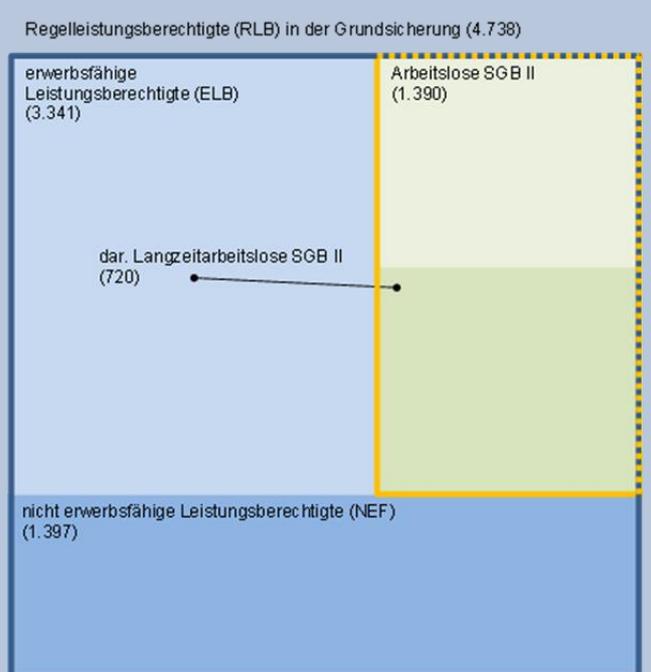
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

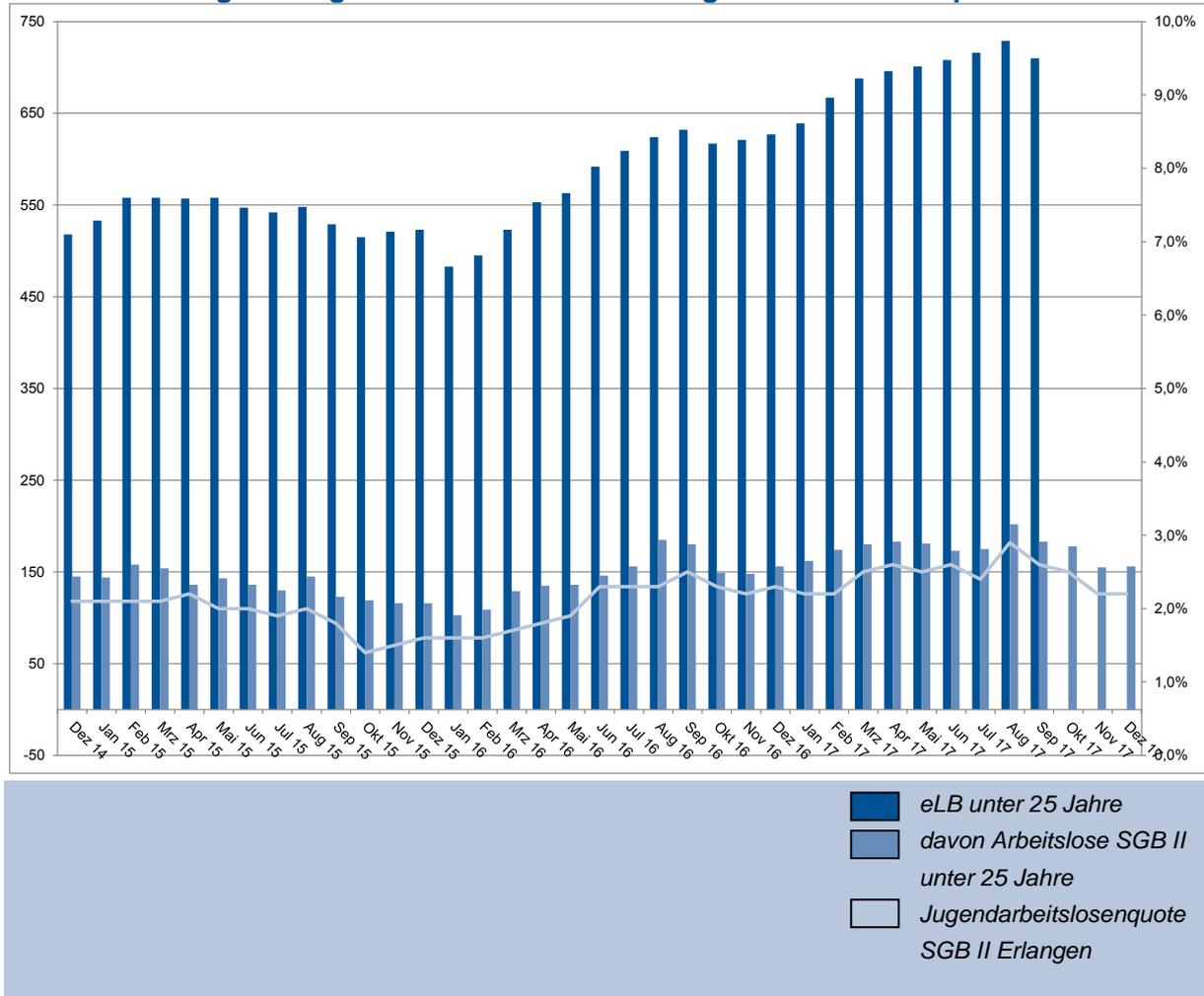
### 2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.738) setzte sich im November 2017 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder / 1.397) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.341). Von diesen sind 1.390 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 720 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr) - geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

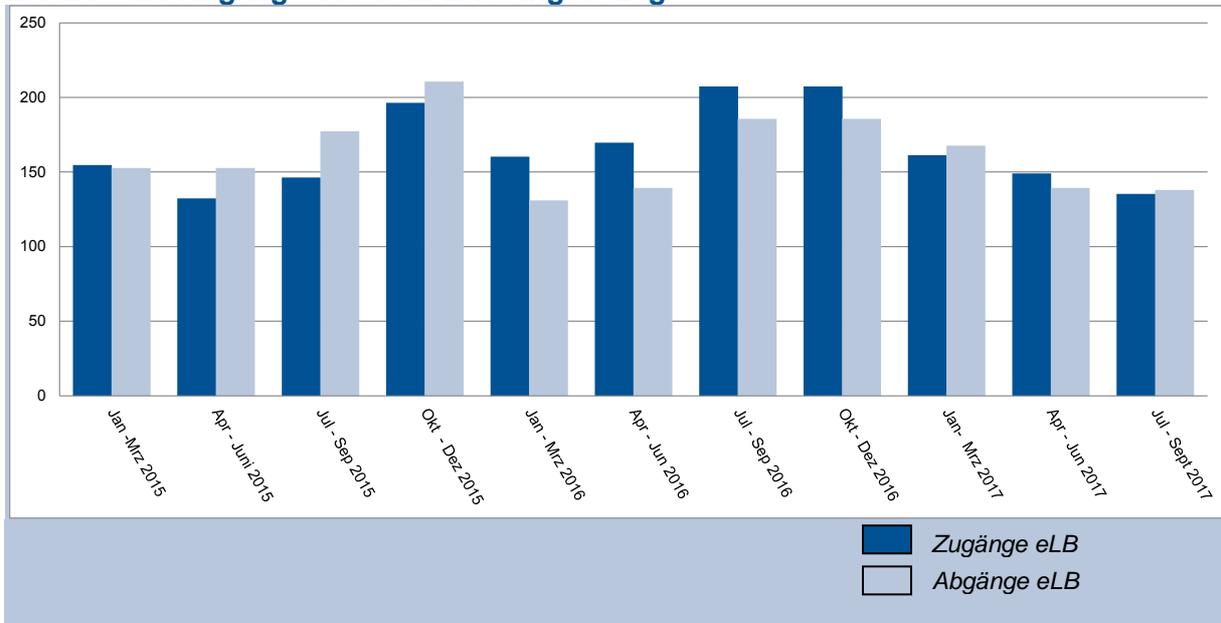
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, November 2017 Statistik der Bundesagentur für Arbeit



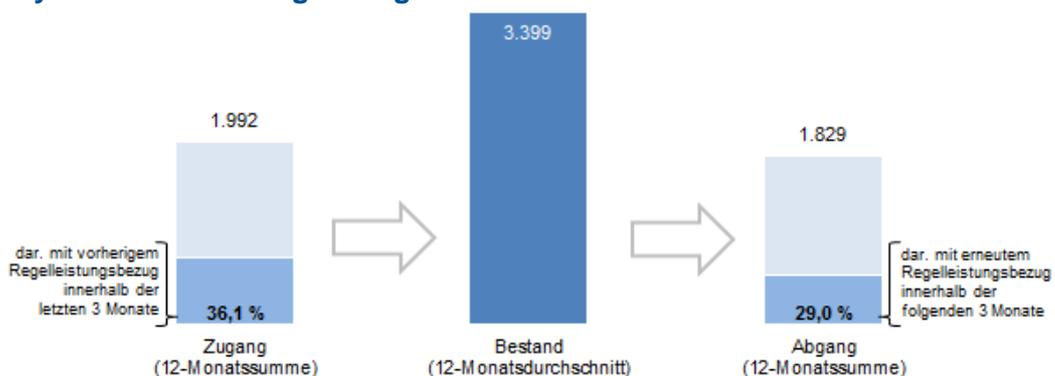
## 2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



## 2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



## 2.5 Dynamik im Leistungsbezug



Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.829 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 29 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Deutlich stärker war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.992 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, November 2017 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3 Integrationen

#### 3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Dez 2017 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>164</b>	52	112	79	<b>Summe Eingliederungen</b>				40	59	2	63	<b>67</b>	30	37	40
19%	6%	13%	9%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				5%	7%	0%	7%	8%	12%	14%	15%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>565</b>	211	354	254	<b>Summe Eingliederungen</b>				220	295	13	37	<b>144</b>	68	76	80
67%	25%	42%	30%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				26%	35%	2%	4%	17%	26%	29%	31%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>118</b>	48	70	37	<b>Summe Eingliederungen</b>				63	52	3	0	<b>48</b>	22	26	18
14%	6%	8%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				7%	6%	0%	0%	6%	8%	10%	7%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>847</b>	311	536	370	<b>Summe Eingliederungen</b>				323	406	18	100	<b>259</b>	120	139	138
100%	37%	63%	44%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				38%	48%	2%	12%	31%	46%	54%	53%

Ausländer = ohne deutschen Pass    Min = Minijob    TZ = Teilzeit    Exi = Existenzgründer    VZ = Vollzeit    Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

### 3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	17	4		21	2,1%
Sonstiges	97	4	2	103	10,3%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	49	8		57	5,7%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	37	24	2	63	6,3%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	30	11	1	42	4,2%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	18	7		25	2,5%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	47	27		74	7,4%
Lehrende und ausbildende Berufe	8	2	7	17	1,7%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	22	3		25	2,5%
Medizinische Gesundheitsberufe	21	3	2	26	2,6%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	45	1		46	4,6%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	29	7	1	37	3,7%
Reinigungsberufe	88	64	1	153	15,3%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	15			15	1,5%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	50	40		90	9,0%
Verkaufsberufe	72	35	1	108	10,8%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	71	14		85	8,5%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	6	2		8	0,8%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	1			1	0,1%
Darstellende und unterhaltende Berufe	1			1	0,1%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>724</b>	<b>256</b>	<b>17</b>	<b>997</b>	<b>100,0%</b>

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

Eine Darstellung der Integrationen nach Branchen ist zukünftig unterjährig aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Eine Jahresgesamtbetrachtung erfolgt daher im Rahmen des Eingliederungsberichtes. Die folgende Übersicht veranschaulicht, dass Anteil der Beschäftigungsaufnahmen über Zeitarbeit kontinuierlich abnimmt.

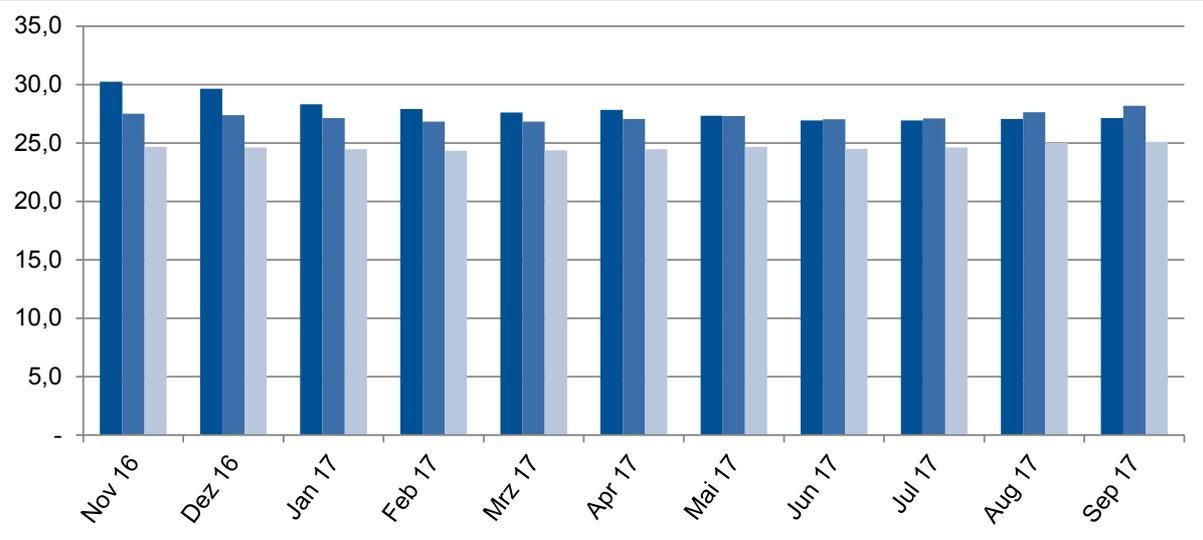
2014	2015	2016	2017 bis Mai 2017
20%	17%	15,1%	14%

### 3.3 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern**

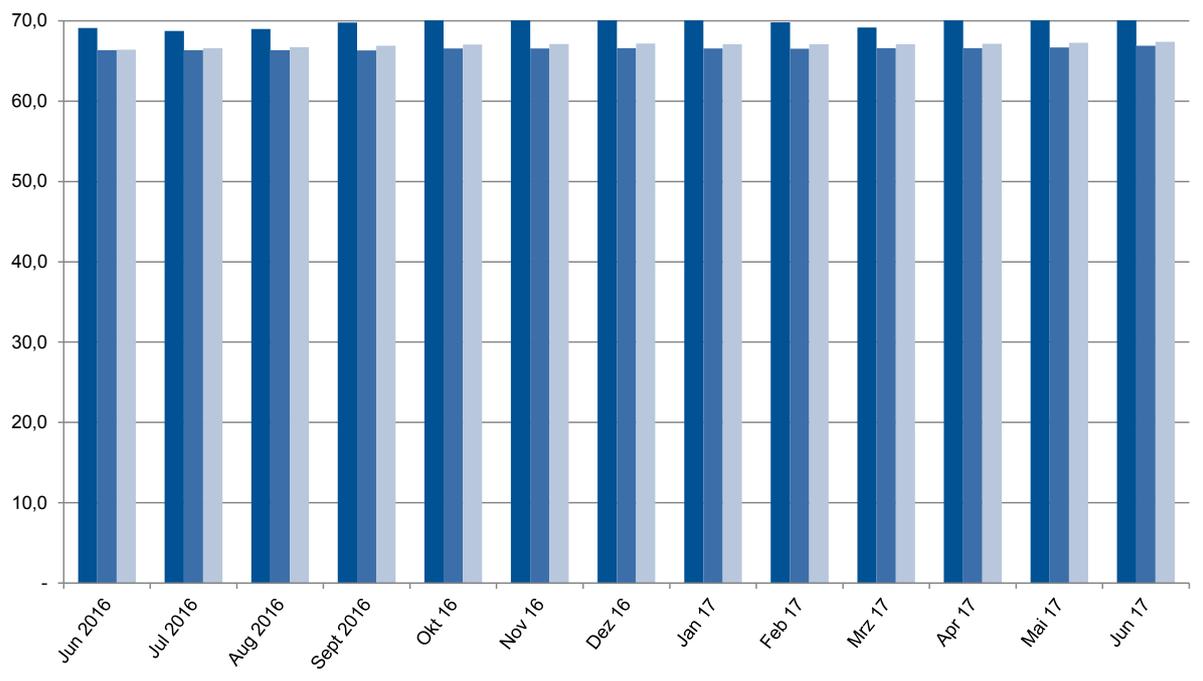
### Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
- Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
- Integrationsquote ø Bund

### Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote ø Bund

## 4 Maßnahmen

### 4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Dezember 2017

<b>Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	4319	GGFA	200.506 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)	16	75	GGFA	85.763 €		
<b>Zielgruppe: Jugendliche (U25)</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	109*	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	5	Diakonie/DAA	35.260 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer und Verkäuferin	3	4	GGFA	25.903 €		
Assistierte Ausbildung	3	2	bfz	413 €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	12	div. Arbeitgeber	14.571 €		
Transit	25	61	GGFA	123.944 €		
Hauptschulabschluss	15	59	GGFA		72.212 €	Stadt Erlangen
BVK	20	41	GGFA		54.911 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge	160	388	GGFA		425.463 €	Stadt Erlangen
offene Ganztagschule / Eichendorffschule (bis Juli)	60	60	GGFA		43.324 €	Regierung Mfr.
Projekt §16 n (Jugendliche heranführen)	20	2	GGFA	13.689 €		
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	204	GGFA		226.760 €	BMFSFJ/JA
<b>Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
Kajak	60	109	GGFA	80.371 €	80.371 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	66	GGFA	56.385 €	56.385 €	ESF Bayern
<b>Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	37	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle			Ausgleichs-
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)+BIRA	nach Bedarf	155	diverse Träger	290.875 €	552.570 €	fonds
<b>Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Sprache - Coaching - Integration (SCI)	nach Bedarf	8	bfz	6.888 €		
Jobbegleiter	40	163	GGFA	15.598 €	82.877 €	AMF
MigraJob	nach Bedarf	179	GGFA		43.389 €	BMAS/BMBF/B A
<b>Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	52	GGFA	147.076 €		
AGH-Coach	20	60	GGFA	50.219 €		
AGH extern	10	8	GGFA	4.538 €		
Soziale Teilhabe - Programm	30	22	GGFA		322.231 €	BMAS**
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	37	GGFA	51.540 €	91.753 €	ESF Bayern
Langzeitarbeitslosen - Projekt	50	29	GGFA		123.373 €	ESF / BMAS
<b>Zielgruppe: Alle Kunden</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		136.729 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	21		68.169 €	205.425 €	BMAS**
Einstiegsgeld	nach Bedarf	49		30.120 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	175	Div. Bildungsträger	269.241 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	7	Div. Bildungsträger	2.566 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	176	Arzt/Psychologe	17.431 €		
Aktivierungscoach	20	38	GGFA	43.596 €		

\* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

Stand: 31.12.2017 (vorläufig)

\*\*Eingliederungszuschüsse der Programme für Langzeitarbeitslose und Soziale Teilhabe

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

## 5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

### Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.12.2017 (vorläufig)

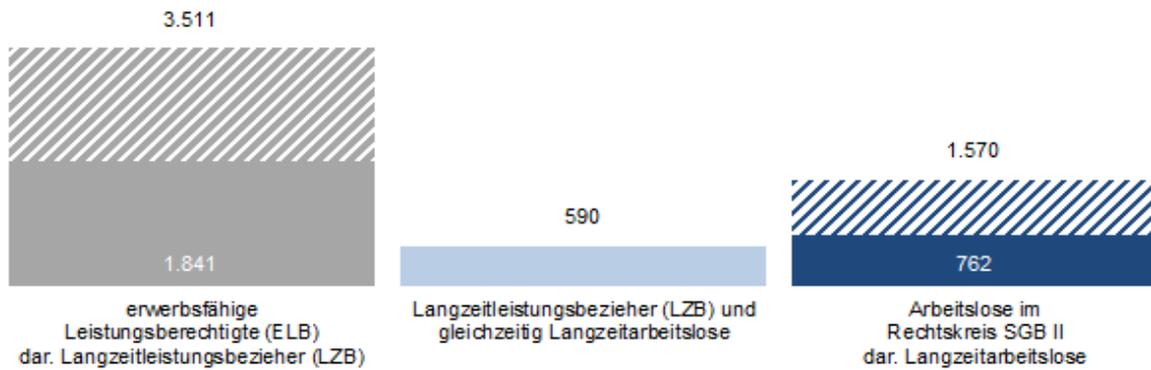
	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.642.419 €	136.868 €	1.638.358 €		4.061 €	0,25%
VWT inkl KFA	2.902.730 €	226.776 €	2.902.730 €		- €	0%

EGT Eingliederungstitel

VWT Verwaltungstitel

## 6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

### 6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, November 2017 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

### 6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

Merkmale	Aug 17	Veränderung zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Jul 17	Aug 16	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.511	0	7,34	x	100,0
<b>Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)</b>	1.841	0	1,32	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	842	-1	1,45	45,7	52,2
weiblich	999	1	1,22	54,3	47,8
davon nach Altersgruppen					
unter 19 Jahre	84	8	16,67	4,6	8,4
19 bis unter 25 Jahre	116	-3	7,41	6,3	12,3
25 bis unter 35 Jahre	378	1	-2,07	20,5	25,1
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	164	-2	-1,20	8,9	10,3
35 bis unter 50 Jahre	629	0	-1,87	34,2	30,0
50 Jahre und älter	634	0	3,93	34,4	24,1
darunter Ausländer	587	0	13,54	31,9	43,2
darunter Alleinerziehende <sup>1)</sup>	354	2	-0,56	19,2	14,8
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	799	-1	4,17	x	x
Alleinerziehenden-BG	354	4	-9,38	x	x
Partner-BG ohne Kinder	117	1	5,41	x	x
Partner-BG mit Kinder	209	-5	-15,99	x	x
darunter arbeitslos	899	-1	-3,13	49,8	45,1
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	221	2	2,79	12,0	11,9
Hauptschulabschluss	416	2	-4,37	22,6	16,3
Mittlere Reife	110	2	-0,90	6,0	5,2
Fachhochschulreife	22	5	4,76	1,2	1,1
Abitur/Hochschulreife	106	4	-1,85	5,8	9,1
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	15	-12	0,00	0,8	0,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

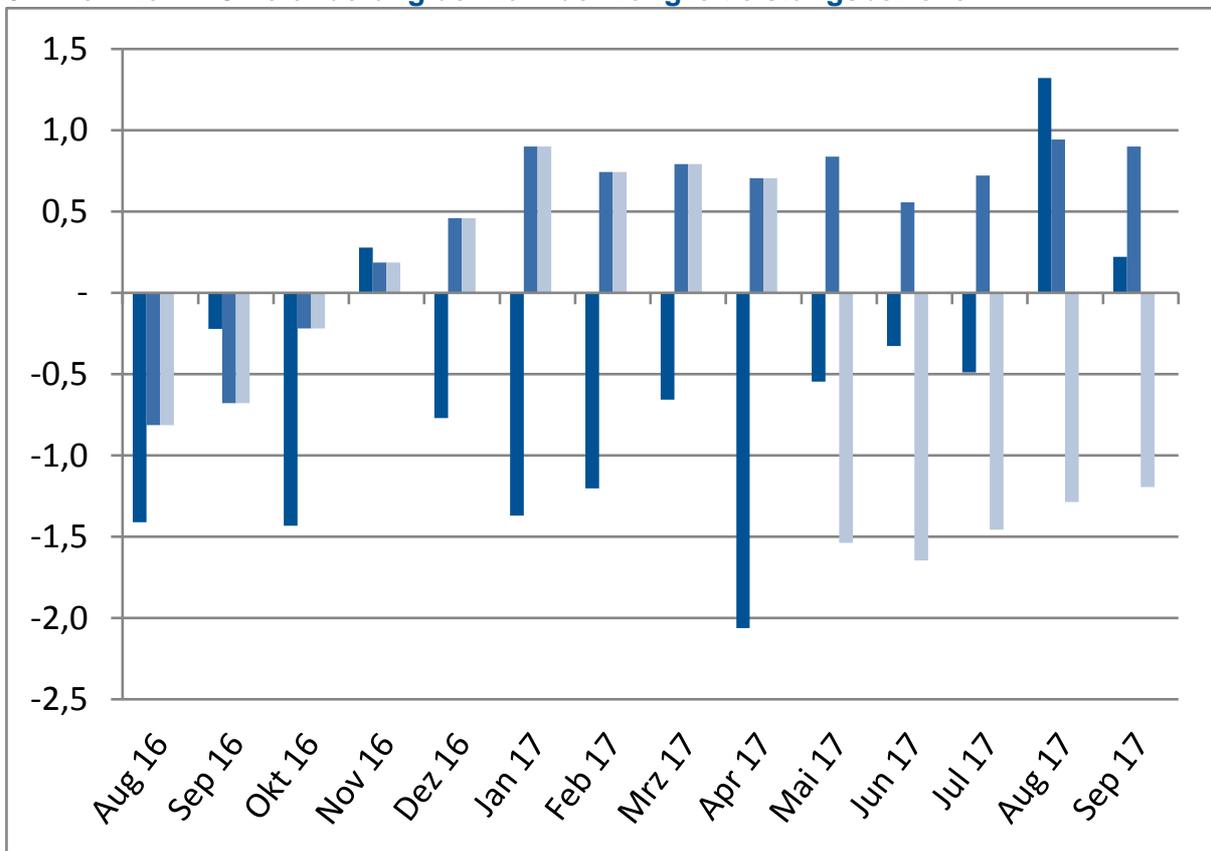
### 6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Aug 17	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Jul 17	Aug 16	LZB	eLb
<b>eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher</b>	964	- 2,4	-	x	100,0
<b>LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher (von 1843 LZB gesamt)</b>	607	-	-	100,0	x
<b>darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit</b>					
bis 450€	246	2,1	-	40,5	41,2
über 450 bis 850€	123	- 6,1	-	20,3	20,1
über 850€	209	1,5	-	34,4	34,4
<b>darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit</b>					
bis 450€	22	- 18,5	-	3,6	3,2
über 450 bis 850€	12	71,4	-	2,0	1,6
über 850€	*	-	-	-	0,5
<b>darunter Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug</b>	24			4,0	x

\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitleistungsbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: November 2017

### 6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

- LZLB ER
- LZLB ø SGBII-Typ Id
- LZLB ø Bund
- \*) vorläufige Zahlen

## 7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	ZusammenArbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

# Arbeitsmarkt Programm 2018

## **JOBCENTER** **STADT ERLANGEN**

### Ziele und Zielgruppen Maßnahmen und Mitteleinsatz

Endversion: 19.01.2018

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>II. Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
Zielgruppen im SGB II Bezug	5
Geflüchtete als neue Zielgruppe im SGB II	5
Finanzielle Rahmenbedingungen	6
Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	7
Ziele auf Bundes- und Landesebene	7
kommunale Jobcenterziele 2018	8
<b>III. Maßnahmen und Instrumente</b>	<b>9</b>
Maßnahme-Angebote für Geflüchtete	10
„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)	10
Bundesprogramm Langzeitarbeitslose	10
Bundesprogramm Soziale Teilhabe	11
ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Coaching soziale Teilhabe Erlangen	11
Überprüfung und Ausweitung der Angebote für Alleinerziehende	11
Modellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“	12
Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme	12
<b>IV. Schlussbetrachtungen</b>	<b>12</b>
<b>V. Maßnahmenkatalog</b>	<b>14</b>
Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	
<b>VI. Verzeichnis der Abkürzungen</b>	<b>18</b>

## I. Vorbemerkung

Das Arbeitsmarktprogramm 2018 berücksichtigt das langjährig erfolgreich umgesetzte Maßnahme-Portfolio und ist in der Umsetzung von Maßnahmen für Geflüchtete auf der Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen konzipiert. Unterjährige Anpassung und Nachsteuerung werden gleichfalls auch in 2018 notwendig sein. Als offene Faktoren seien hier die noch unbekannte Höhe der verfügbaren Bundesmittel und die neu entstehenden Bedarfe unserer Zielgruppe Geflüchtete genannt. Im Wesentlichen finden sich bewährte Instrumente für die bisherigen Zielgruppen, die sich teils in den konzeptionellen Bereichen entwickelt, bzw. in den Größenordnungen angepasst haben. So besteht - trotz der noch guten Drittmittelsituation - auch im Jahr 2018 die schwierige Lage, dass nicht alle Zielgruppen fachlich adäquat nach unseren professionellen Vorstellungen versorgt werden können.

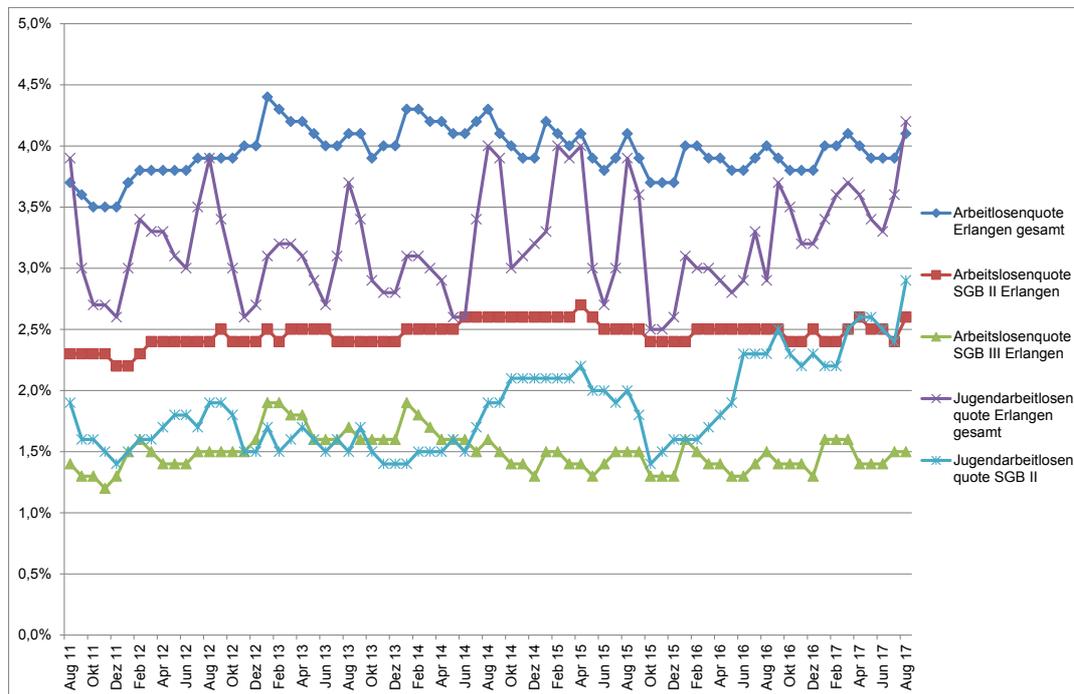
Die „arbeitsmarktpolitische Landkarte“ wird 2018 weiterhin durch einen aufnahmebereiten Arbeitsmarkt geprägt sein, die angewachsene Anzahl der Geflüchteten und von Zielgruppen mit einem hohen Bedarf an anspruchsvolleren und damit auch kostenintensiven Instrumenten (z. B. benachteiligte Jugendliche oder Alleinerziehende ohne Ausbildung) wird dennoch nicht unmittelbar und ohne entsprechende Qualifizierung in den Arbeitsmarkt einmünden können.

Das Arbeitsmarktprogramm enthält - wie im Jahr 2015 eingeführt - im Maßnahmenkatalog die speziellen Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen mit Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen.

## II. Rahmenbedingungen

### Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen auf einem relativ niedrigen Niveau. Seit Beginn des Jahres 2017 pendelt bei den SGB II Arbeitslosen das Niveau um den Wert 2,5 % mit Ausschlägen nach unten (2,4%) und nach oben (2,6%). Für Dezember wurde der Niedrigwert 2,3% durch die Statistik der Agentur für Arbeit gemeldet!



Arbeitsmarktprogramm 2018

Unbekannte Mittelprognose

SGB II Statistik

Stabilisierung der Arbeitslosenquote bei 2,5%

Anstieg der SGB II Jugendarbeitslosenquote

Dem Anstieg der Jugendarbeitslosenquote wird mit einer strategischen Neuausrichtung im Bereich unter 25-jährige (U25) und dem neu formierten Team Ausbildung aus Mitarbeitern von Fallmanagement und Personalvermittlung begegnet.

Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

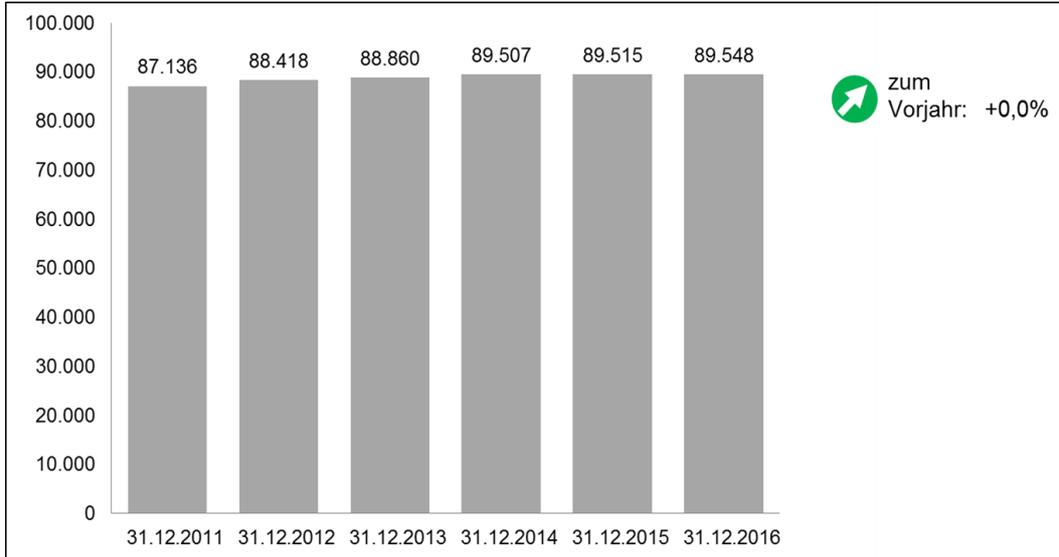
Zahlen der Personengruppen im SGB II

Bezugsmonat August	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinschaften	2.383	2.331	2.420	2.392	2.364	2.457	2.692
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.128	2.968	3.095	3.127	3.087	3.215	3.523
Sozialgeldempfänger	1.278	1.294	1.464	1.467	1.479	1.297	1.421
SGB II Arbeitslose	1.365	1.447	1.465	1.602	1.555	1.541	1.570
SGB II Arbeitslosenquote in %	2,3	2,4	2,4	2,6	2,5	2,6	2,6
SGB II Hilfequote in %	5,1	4,9	5,2	5,4	5,3	5,2*	5,6*

\* Bezugsmonat Mai

Das Schaubild der Agentur für Arbeit zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und sich in 2016 auf hohem Niveau stabilisiert hat.

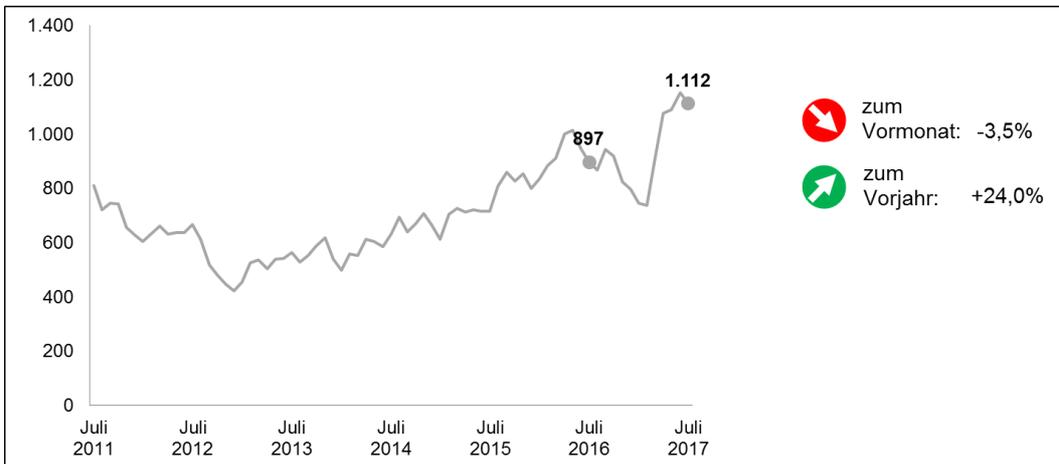
Stabilisierung der Beschäftigung in Erlangen



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, Juli 2017, © Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus ist ein Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen in den letzten 5 Jahren zu verzeichnen, verbunden mit dem saisonalen Sommereinbruch, jedoch auf höherem Niveau als im Vorjahr.

Anstieg der freien Arbeitsstellen auf hohem Niveau



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, Juli 2017, © Bundesagentur für Arbeit

Trotz der Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf überwiegend hochqualifizierte Tätigkeiten wirkt die gute wirtschaftliche Lage auch in den SGB II Bereich hinein. Dadurch konnte auch bei einer Mehrung von über 700 arbeitslos gemeldeten Geflüchteten in diesem Jahr die SGB II Arbeitslosenquote noch relativ stabil gehalten werden.

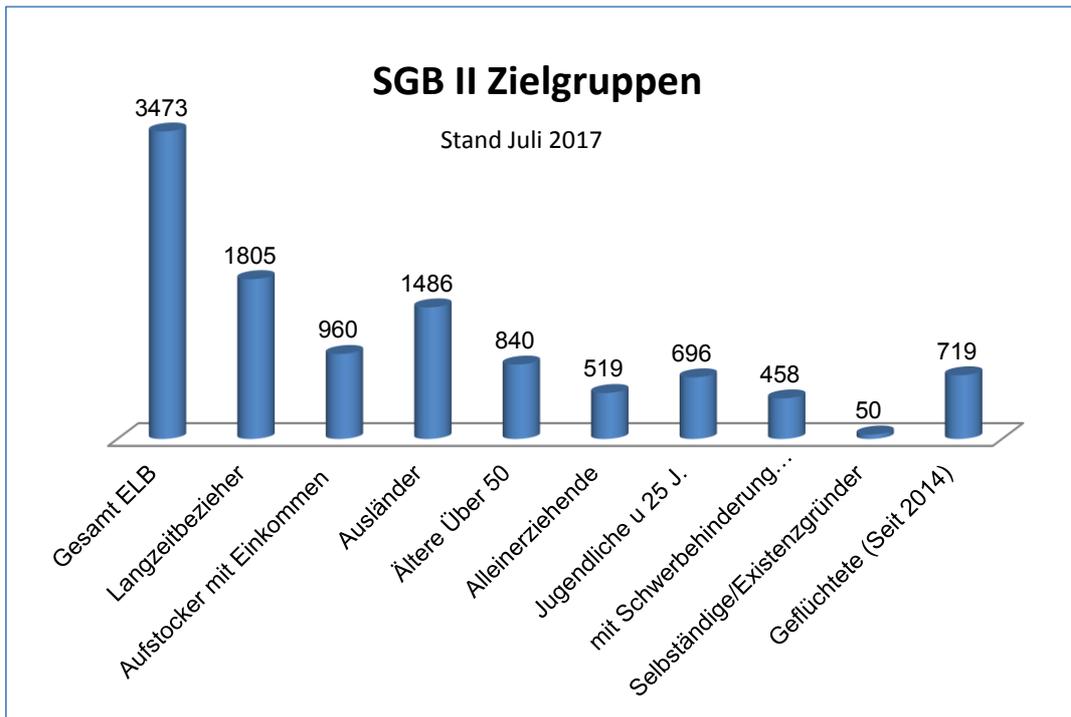
Aufnahmefähiger Arbeitsmarkt

Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie besonders marktferne aber arbeitswillige SGB II Bezieher oder benachteiligte Jugendliche, werden mit der zur Verfügung stehenden Mittelsituation sukzessive mit den notwendigen, aber aufwändigen Integrationsinstrumenten an den Arbeitsmarkt herangeführt. Programmatisch wird über geeignete Drittmittelakquise weiterhin das Angebotsspektrum erweitert (z.B. mit dem neuen Projekt Trans-Azubi-Express).

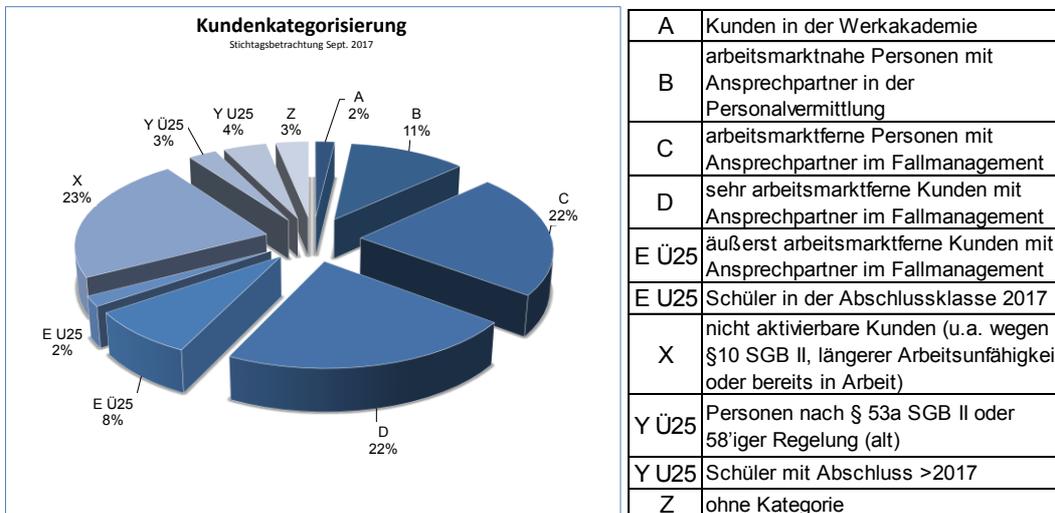
Aufwändige Zielgruppen werden bestmöglich versorgt

## Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



Neben der Zuordnung zu den besonderen Zielgruppen besitzen die SGB II Leistungsberechtigten folgende Merkmale (Prozentzahlen gerundet):



- 52% marktferne bis sehr marktferne SGB II Bezieher/innen werden aktiv im Fallmanagement betreut
- 13% sind als arbeitsmarktnahe Kunden/innen in der Arbeitsvermittlung gemeldet
- 35% stehen aktuell der Aktivierung und Integration nicht zur Verfügung
- 24% der SGB II Arbeitslosen sind dabei 50 Jahre und älter

### Geflüchtete als neue Zielgruppe im SGB II – aktueller Stand

Der Zugang der Geflüchteten gestaltet sich weiterhin stetig und wird mit den geschaffenen Kapazitäten im Eingangsprofilung und mit der Umverteilung in Fallmanagement und Personalvermittlung derzeit gut bewältigt. **Aktuell befinden sich 728 Geflüchtete im SGB II (Stand Dezember 2017).** Das Maßnahmenportfolio wurde sukzessive aufgebaut

Marktnahe und Marktferne

besondere Merkmale

Aktueller Stand Geflüchtete

und ist im Maßnahmenkatalog abgebildet. Für das Jahr 2017 konnte dafür eine Mehrung flüchtlingsinduzierter Eingliederungsmittel eingesetzt werden. Die Mittelzuweisung für 2018 ist derzeit noch unbekannt und macht eventuell eine Nachsteuerung nötig.

**Statistische Auswertungen über die Zielgruppe der Geflüchteten sind regelmäßig in den SGA Berichten zu finden**

Statistik zu Geflüchteten im SGA Report

**Finanzielle Rahmenbedingungen**

**Mittelzuweisung aus dem SGB II Bundeshaushalt**

Die zu erwartende Finanzausstattung 2018 bewegt sich in etwa auf dem Niveau von 2017. Damit setzt sich im nächsten Jahr eine etwas auskömmlichere Mittelbereitstellung durch den Bund fort, die es ermöglicht für die Zielgruppen des SGB II gute Angebotsstrukturen im Maßnahme-Portfolio vorzuhalten. Auch in Bezug auf die Zielgruppe der Geflüchteten können die aufgebauten Maßnahme-Strukturen in gleichem Umfang angeboten werden.

Wie in den Vorjahren entsteht wegen der zu erwartenden Personalkosten im Integrationsbereich und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit aus den Eingliederungsmitteln umzuschichten! Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel sinkt im Vergleich zum Vorjahr, dies ist allerdings der Erhöhung des Verwaltungstitels geschuldet. Ob sich diese Entwicklung in der neuen Legislaturperiode fortsetzt ist derzeit nicht abzusehen.

Die für die Eingliederung zur Verfügung stehenden Bundesmittel werden auch in 2018 durch eingeworbene Drittmittel aufgestockt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 2,186 Mio. €, wobei hier rechtskreisübergreifende Mittel mit eingerechnet sind.

Die Verteilungsarithmetik der Integrationsmittel durch die Anwendung eines regionalen Problemdruckindikators wird beibehalten. Dies führt beim Jobcenter der Stadt Erlangen, wie bei allen anderen betroffenen Jobcentern, zu einer Verringerung der Eingliederungsmittel.

**Prognose der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel (inkl. Mittel für die Zielgruppe der Geflüchteten)**

Voraussichtliche Mittelzuweisung

	2018 Plan	2017 (IST vorläufig)	2016 (IST vorläufig)
<b>Verwaltungstitel (VWT) Zuweisung</b>	4.020.203 €	3.728.731 €	3.260.132 €
Verwaltungsmittel gesamt	4.020.203 €	3.728.731 €	3.260.132 €
plus Umschichtung aus EGT	904.796 €	1.016.200 €	1.005.181 €
<b>VWT Plangröße Gesamt</b>	<b>4.924.999 €</b>	<b>4.744.931 €</b>	<b>4.265.313 €</b>
<b>Eingliederungstitel (EGT) Zuweisung</b>	2.560.830 €	2.658.619 €	2.189.293 €
Zwischensumme	2.560.830 €	2.658.619 €	2.189.293 €
minus Umschichtung in VWT	- 904.796 €	- 1.016.200 €	- 1.005.181 €
Zur Verfügung stehender EGT	1.656.034 €	1.642.419 €	1.184.112 €
plus Überziehungsgarantie			
* nicht in Anspruch genommen	100.000€*	150.000€*	90.000€*
<b>EGT- Plan/Istgröße Gesamt</b>	<b>1.656.034 €</b>	<b>1.642.419 €</b>	<b>1.184.112 €</b>
<b>plus Überplanung</b>	<b>1.822.473 €</b>		

Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt per Eingliederungsmittelverordnung bis zum Jahresende.

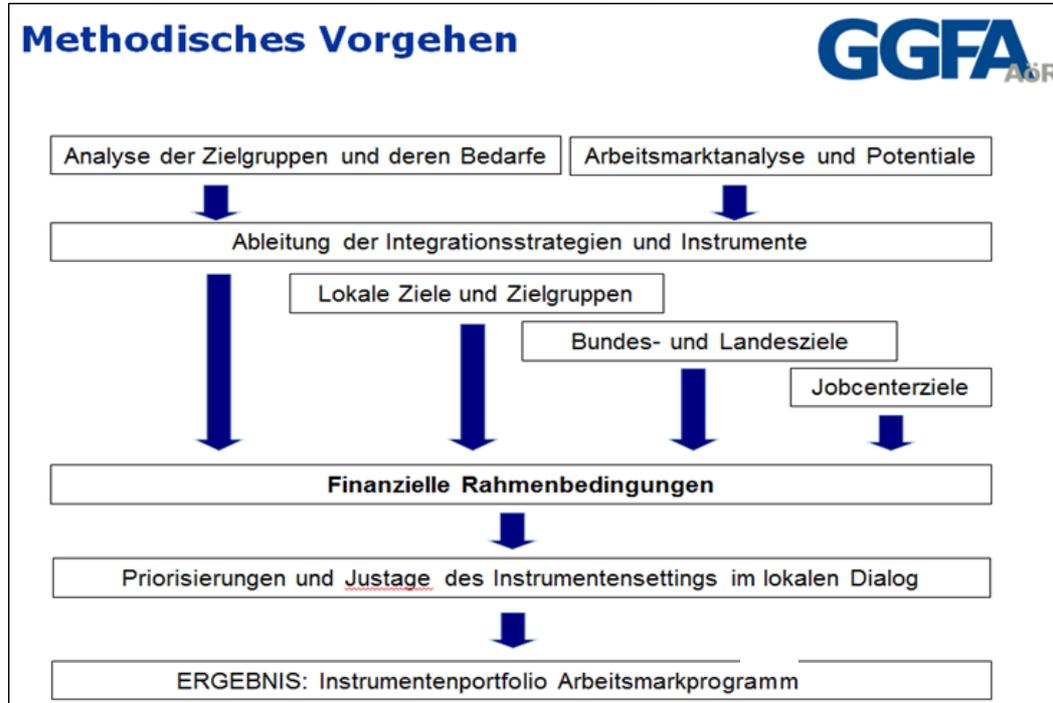
**Zusätzliche Drittmittel**

Die finanzielle Ausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

	SGB II Angebote	rechtskreis- übergreifend	
kommunale Mittel		625.652 €	u.a. HSA, §16h, BVK, BIK, etc.
LZA Programm	514.459 €		
Soziale Teilhabe Programm	372.085 €		
ZUSA-Inklusion	139.279 €		
weitere Drittmittel (ESF Bayern, etc.)	182.530 €	272.326 €	u.a. JuStiQ, Jobbegleiter, Migrajob, Gesundheit
Eigenmittel der GGFA		80.213 €	
<b>Gesamt</b>	<b>1.208.353 €</b>	<b>978.191 €</b>	<b>2.186.544 €</b>

Somit stehen zur Finanzierung des Arbeitsmarktprogramms insgesamt ca. 3,8 Mio. € zur Verfügung. Dies beinhaltet mit einem Volumen von 978 T€ auch rechtskreisübergreifende Angebote, die strategisch als Präventionsmaßnahmen gesehen werden, um den Übergang in das SGB II möglichst nicht eintreten zu lassen. Im originären SGB II-Feld konnten die Eingliederungsmittel mit 1.208 Mio. € zusätzlicher Finanzierungsquellen flankiert werden. Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten EGT Mittel unter Berücksichtigung einer kommunalen Überziehungsgarantie von 100T€ verplant, inkl. einer etwa 10%igen Überplanung.

### Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms



Die im Schaubild aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur jährlichen Zielbildung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse des Vorjahrs (siehe Eingliederungsbericht 2016) und des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage.

### Ziele auf Bundes- und Landesebene nach § 48a SGB II

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter werden jährlich neue Jahresziele mit dem Land ausverhandelt. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahlen und Hilfsgrößen erhoben, bewertet und für 2018 erst im letzten Quartal 2017 ausverhandelt. Zur Veranschaulichung werden in Folge die Ziele und die jeweiligen Zielgrößen für das aktuelle Jahr genannt.

### Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2017

Für das Jahr 2017 wurden mit dem Land folgende Zielwerte vereinbart:

Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit (nur Kosten zum Lebensunterhalt):	Monitoring
b) Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote: Max : -3,3%
c) Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand Langzeitleistungsbezieher : +/- 0

Ziele Bund/Land nach § 48a

Der Ermittlung der Angebotswerte, die schlussendlich auch so vom STMAS akzeptiert wurden, liegen folgende Überlegungen zu Grunde.

### Integrationsquote:

Auch im Jahr 2017 ist wegen des Zugangs anerkannter Flüchtlinge von einer weiter steigenden Zahl von Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auszugehen, die aber u.a. auf-

grund fehlender Sprachkenntnisse noch an den Arbeitsmarkt heranzuführen sind. Damit ist kurzfristig keine Integration zu erreichen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass unabhängig davon die Anzahl der Integration wie im Vorjahr erreicht werden kann. In Summe führt dies dann jedoch zu einem Absinken der Quote.

**Bestand Langzeitleistungsbezieher (LZB):**

Bei der Betrachtung des bisherigen Verlaufes des Bestands der LZB ist zwar eine hohe Dynamik zu erkennen (hohe Zugangs- und hohe Abgangsrate). Dies lässt darauf schließen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zwar Bewegung innerhalb der Zielgruppe auslösen und damit einen weiteren Anstieg des LZB verhindern, jedoch nicht zu einem Abbau führen. Zum Teil lässt sich dies mit der Struktur der Langzeitleistungsbezieher erklären, von denen beinahe 1/3 bereits über Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügt, dies aber nicht bedarfsdeckend ist. Mit Wirkung der Maßnahmen des sozialen Ratschlags ist jedoch aus unserer Einschätzung in den kommenden Jahren ein leichtes Absinken des Bestandes erreichbar.

**Kommunale Jobcenterziele 2018**

**Mindestens 850 Integrationen ohne Minijobs**

Im Jahr 2016 wurden 891 Integrationen erreicht. Für 2017 liegen bis Ende Dezember 847 Integrationen vor. Für das Jahr 2018 wird eine Zielmarke von mindestens 850 Integrationen angestrebt.

**Strategische Neuausrichtung durch Umstrukturierung der U25-Fachkräfte zu einem Team Ausbildung**

Dem Anstieg der Jugendarbeitslosenquote – unter anderem durch junge Personen mit Fluchthintergrund – wird durch die Implementierung eines Kleinteam mit Fokussierung auf das Integrationsziel Ausbildung begegnet. Die Zielgruppe wird auch über 25-jährige mit Ausbildungsziel umfassen. Die bisherigen Strukturen und Fachkräfte in der Personalvermittlung und im Fallmanagement werden zu einer Teamstruktur zusammengezogen. Das Vorhaben wird im 4. Quartal 2017 konzeptionell geplant und möglichst zum Jahresbeginn 2018 umgesetzt.

**Neue Angebote für die Zielgruppe der Jugendlichen in 2018 verstetigen und erfolgreich umsetzen - § 16 h SGB II und Trans-Azubi-Express**

Die SGB II Gesetzeserweiterung um die Zielgruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen (§ 16h SGB II) wurde durch die Arbeit eines kommunalen Arbeitskreises und des Jugendamts aufgenommen und konzeptionell vorbereitet. Ab 01.10.2017 wurde eine halbe Stelle geschaffen, dadurch kann der Kontakt auch zu den betroffenen SGB II Jugendlichen aufgebaut und intensiviert werden. Wir erwarten eine deutliche Verbesserung einer noch nicht klar umrissenen Zielgruppe prekär lebender und potentiell leistungsberechtigter Jugendlicher U25. Das Ziel wird sein sie mittels Unterstützung der 16h-Kraft in eine strukturierte Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement zu begleiten, um langfristig eine Integration in Ausbildung anzubahnen.

Zum 01. Dezember 2017 wurde das innovative Projekt Trans-Azubi-Express gestartet, um eine bisher unversorgte Gruppe von Jugendlichen nach Durchlauf von Fördermaßnahmen auf dem Weg in die Ausbildung zu unterstützen. In einem einjährigen Durchlauf werden unter enger Einbindung von Partnerbetrieben und dem Peer-Education-Ansatz Jugendliche in Ausbildung begleitet. Das Projekt steht auch ausdrücklich Personen mit Sprachförderbedarf offen, wie etwas Abgänger der Berufsintegrationsklassen. Das Projekt erhielt den Zuschlag im Rahmen des Calls „Soziale Innovation ESF-Bayern“ und hat eine Laufzeit bis 30.11.2020.

**Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen**

Für das **bayerische Programm des Jobbegleiters** für Geflüchtete wird in 2018 eine Erweiterung des Fördervolumens um 20 Plätze bzw. eine halbe Fachkraftstelle beantragt. Die Antragstellung erfolgte zwar bereits in 2017, da der Arbeitsmarktfonds die Förderung ausgeweitet hat, wegen Verausgabung der Mittel wurde der Erlanger Antrag allerdings in den April 2018 verschoben. Über den Verlauf der Antragstellung wird im SGA berichtet.

Für das **Bundesprogramm für Langzeitleistungsbezieher** wurde über den ESF Bayern die Fortsetzung des Begleit-Coaching-Programms **Coaching Soziale Teilhabe**

Kommunale Jobcenterziele

Integrationsziel

Jugendliche

**Erlangen** erneut für den Zeitraum November 2017 bis Dezember 2018 erfolgreich beantragt, damit eine Fortsetzung der Betreuung von Teilnehmern und Arbeitgebern bis zum Ende der Förderperiode des Bundesprogrammes gewährleistet ist.

Mit den Projektpartnern von **ZUSA** wird an einer Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit für die Zielgruppe der Schwerbehinderten gearbeitet. Die Sondierungen der Förderprogramme und die Möglichkeiten über das Bundesteilhabegesetz und dessen Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation Projektanträge zu stellen hat in einem gemeinsamen Zukunftsworkshop bereits begonnen und wird mit hoher Intensität von einer internen Arbeitsgruppe des Jobcenters und der Projektpartner vorangetrieben.

Die bekannten Förderprogrammstrukturen (Bundesprogramme, ESF Bayern, „Arbeitsmarktfonds Bayern etc.) werden regelmäßig sondiert und bearbeitet.

#### Geflüchtete als besondere Zielgruppe Ziele für 2018

Das in den Arbeitsmarktprogrammen 2016/2017 vorgestellte Flüchtlingskonzept wurde weitgehend umgesetzt. Zum aktuellen Stand konnte der Zugang der Geflüchteten ins SGB II System gut bewältigt werden. Es wird weiterhin der bisher erfolgte stetige Zugang auch für 2018 erwartet.

Für die Geflüchteten nach Absolvierung des Integrations- und der nachfolgenden Sprachkurse stehen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, bzw. für Aktivierung und Qualifizierung Maßnahmenangebote zur Verfügung. Eine unterjährige Steuerung muss weiterhin erfolgen, um alle Bedarfe zielgerecht abbilden zu können. Im Jobcenter Stadt Erlangen wird weiterhin die Zielstellung verfolgt, das gesamte Leistungsspektrum zur Verfügung zu stellen und individuelle Eingliederungsstrategien zu verfolgen.

#### Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Mit der kommunalen Überziehungsbürgschaft konnten in den letzten Jahren maximale Ausschöpfungen der Integrationsmittel erreicht werden, ohne diese in jedem Fall in Anspruch zu nehmen.

Jahr	EGT nach Umschichtung	Ist-Ausgaben	Verausgabungsgrad
2014	1.022.505,00 €	988.726,31 €	96,70%
2015	1.100.196,00 €	1.097.935,42 €	99,79%
2016	1.126.247,00 €	1.116.383,54 €	99,12%
2017	1.642.419,00 €	1.638.357,58 €	99,75%

Die Ergebnisse für 2017 sind vorläufig, da die Jahresschlussrechnung mit dem BMAS noch erfolgt. Diese Zielstellung wird auch für das Jahr 2018 angestrebt.

#### Arbeitsmarktkonferenz 2017 und abgeleitete Aktivitäten

##### Integrations- und Teilhabeangebote für Langzeitleistungsbezieher:

In der Konsequenz zu den im Sozialbericht der Stadt Erlangen dargelegten Problemstellungen und des Workshops von Stadt Erlangen und des Erlanger Ratschlags für soziale Gerechtigkeit wurden bereits etliche Ziele erfolgreich bearbeitet (z.B. Aktivierungskoach mit aufsuchender Sozialarbeit). Eine Übersicht zur Zielbearbeitung wird auf der nun jährlich stattfindenden Arbeitsmarktkonferenz (in 2017 am 20. Oktober) gegeben. Hier werden die von den beteiligten Partnern konkretisierten neuen Vorschläge für den SGBII-Beirat gesammelt und dort mögliche Umsetzungen durch das Jobcenter oder andere Partner diskutiert.

### III. Maßnahmen und Instrumente

Im Arbeitsmarktprogramm 2018 sollen bewährte, über Jahre aufgebaute Projekte und Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies unter Berücksichtigung der gesetzten Schwerpunkte im Jahr 2018 und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der akquirierten Drittmittel.

Für die Neuzugänge im Bereich der Geflüchteten werden die bestehenden Angebote um zielgruppenspezifische Maßnahmen (Sprache, Sprachtraining und Beschäftigung, Arbeitserprobungen, Nach- und Teilqualifizierung und Coaching) ergänzt. Die neue Herausforderung der noch ansteigenden Gruppe Geflüchteter erfordert neben flexibler Herangehensweise auch eine adäquate Mittelausstattung. Über diese liegen zum jetzi-

Drittmittelprogramm-  
makquise

Zielgruppe Ge-  
flüchtete

Ausschöpfung  
der Bundesmittel

Arbeitsmarkt-  
konferenz

Erlanger Rat-  
schlag

gen Zeitpunkt die vorläufigen Plandaten vor.

Die deutliche Vergrößerung von Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt für besonders marktferne und arbeitswillige SGB II Bezieher wird weiterhin ein Arbeitsziel im Jahr 2018 sein („sozialer Arbeitsmarkt“).

### Maßnahme-Angebote für Geflüchtete

Das Angebots-Portfolio für die neu in das SGB II eingemündeten anerkannten Geflüchteten wurde in 2017 deutlich ausgeweitet. Die Angebotspalette wird auch für das Jahr 2018 in ihrer Struktur zur Verfügung stehen und ist im Maßnahmenkatalog dargestellt. Derzeit befinden sich ca. 80% der Geflüchteten im Fallmanagement und nur etwa 20% bei der Personal- und Arbeitsvermittlung. Dort werden die Geflüchteten mit individualisierten Angeboten der Anpassungsqualifizierung und des Vermittlungsbudgets im Vermittlungsprozess unterstützt.

Die unterjährige Nachsteuerung im Bereich geflüchteter Personen ist je nach Zugangszahlen und Maßnahme-Anforderungen mit den letztendlich zur Verfügung stehenden Mitteln flexibel und bedarfsgerecht vorgesehen.

### Folgende Arbeitsprozesse und Maßnahmen sind besonders hervorzuheben:

- Beschleunigung der Zuweisung in Integrationskurse für Berechtigte (BAMF) hat sich erheblich verbessert.
- Mit der zuständigen Fachkraft für die Deutschsprachförderung (DeuFöV) nach den Integrationskursen haben sich vierteljährliche Treffen zur Bedarfserhebung und Kursplanung etabliert.
- Mit dem Jobcenter Elangen-Höchststadt hat sich in der Programmplanung mittlerweile eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt.
- Für 2018 wird modellhaft die Kompetenzfeststellung mit einem webbasierten Angebot getestet.
- Die Jobbegleiter für Geflüchtete - unmittelbarer Begleit- und Coachingprozesse aus dem Integrationskurs heraus in den Arbeitsmarkt (Bayrischer Arbeitsmarktfonds) sind erfolgreich gestartet und das Angebot soll in 2018/2019 um 20 Plätze erweitert werden.

### „ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)



Das Programm der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“, gefördert aus dem Ausgleichsfonds, ist bei einer Programmlaufzeit vom April 2015 bis März 2018 mit Mitteln in Höhe von 1.618.212 Euro

ausgestattet, die vollständig an die beteiligten dritten Träger in Stadt und Landkreis weitergegeben werden. Für 2018 stehen Drittmittel in Höhe von 120.100 Euro zur Verfügung. Das Jobcenter ist über die GGFA ausschließlich projekt- und finanzverantwortliche Stelle, ein beträchtlicher Aufwand, der nicht finanziert wird. Mit den beteiligten Trägern wird – angestoßen über einen „Zukunftsworkshop“ Ende Juni 2017 - bereits intensiv über die Aufrechterhaltung der aufgebauten Strukturen und mögliche Anschlussfinanzierungen für die Zielgruppe der Schwerbehinderten ab April 2018 gearbeitet. Mit einer internen Arbeitsgruppe aus Jobcenter und Projektpartnern werden die möglichen Förderprogramme sondiert und Konzepte entwickelt.

### Bundesprogramm Langzeitarbeitslose



Das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ wird auch in 2018 fortgeführt werden. Ab März 2016 hat das BMAS die

Zugangsbeschränkungen für potentielle Teilnehmer deutlich reduziert und die Zielgruppe somit erweitert. So wurde im JC Erlangen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Teilnehmer/innen-Anzahl von 35 auf 50 erhöht. Zusätzlich wurde im Frühjahr 2017 eine Änderung der Vermittlungsfrist durch das BMAS vorgenommen. Dies bedeutet, dass Vermittlungen nunmehr nicht bis Ende 05/2017 sondern jetzt bis 12/2017 rea-

Maßnahmen und Instrumente

Mittelausstattung für alle Bedarfe noch unklar

Sozialer Arbeitsmarkt

Zielgruppe Geflüchtete

Maßnahmen und Prozesse im Detail

ZUSA Angebote für schwerbehinderte Arbeitslose

lisiert werden können. Um die Finanzmittel an diese Neuregelung anzupassen, wurde im Juni 2017 ein Änderungsantrag beim Bundesverwaltungsamt eingereicht, welcher zwischenzeitlich positiv beschieden ist.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden einerseits in 2017 nicht benötigte Mittel zurückgegeben, andererseits die Möglichkeit geschaffen, noch bis Mitte 2019 Lohnkostenschüsse an Arbeitgeber auszureichen. Dadurch ergibt sich eine Summe der Programmmittel auf nunmehr 1.548 Mio € für die gesamte Projektlaufzeit. Für 2018 stehen insgesamt 528.094 € zur Verfügung, davon sind 507.228 € für pflichtig zu gewährende Eingliederungszuschüsse und 20.866 für Programmkosten (Personal, Sachkostenpauschale, sonstige Förderungen) vorgesehen.

Stand 01.09.2017 konnten 28 Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Weitere 3 Integrationen sind bis Ende 2017 geplant.

Die Tätigkeit des Betriebsakquisiteurs endete gemäß der Förderrichtlinie zum 31.05.2017. Das begleitende Coaching der vermittelten Kunden wird voraussichtlich bis Mai 2018 fortgeführt werden. Sollte nach Beendigung der Coaching-Tätigkeit noch Unterstützungsbedarf für Teilnehmer oder Arbeitgeber erforderlich sein, wird dieser durch Mitarbeiter der Personal- und Arbeitsvermittlung abgedeckt werden.

Das Bundesprogramm endet für das JC Erlangen mit Auszahlung des letzten Eingliederungszuschusses im Januar 2020.

### Bundesprogramm Soziale Teilhabe



**Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales**

Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die Zielgruppe des Programms sind Langzeitleistungsbezieher mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Langzeitleistungsbezieher, die in einer Familie leben. Für die Programmzeit vom 01.11.2015 bis 31.12.2018 stehen Eingliederungszuschüsse in Höhe von maximal 1.283.040 Euro zur Verfügung, für das Jahr 2018 in Höhe von 358.640 Euro. Die

30 tariflich entlohnten Arbeitsstellen werden von karitativen Trägern zur Verfügung gestellt. Zum Stand 01.09.2017 sind 21 Stellen besetzt. Durch die Besetzung vieler Stellen mit dem höchsten Stundenanteil im Umfang von 30 Stunden ist der Großteil der Mittel bereits gebunden und es können nur noch ein bis zwei Plätze zusätzlich besetzt werden.

Um die Teilnehmer und Arbeitgeber im Modellprojekt zu unterstützen und zu begleiten ist über das Landesprogramm des ESF-Bayern eine Vollzeitstelle „Coaching Soziale Teilhabe“ eingeworben worden. Diese Begleitaktivität durch Eingliederungs- und ESF-Mittel finanziert läuft bis November 2017 und wurde für die Restlaufzeit des Bundesprogrammes bis Ende 2018 erneut erfolgreich beantragt.

### ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Coaching Soziale Teilhabe Erlangen



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN  
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

In der neuen ESF Förderperiode 2014 - 2020 konnten ab April 2015 zwei bewährte Coaching-Projekte mit einer zweijährigen Laufzeit eingeworben werden. Die Weiterförderung für weitere zwei Jahre über den 31.03.2017 hinaus wurde erfolgreich für Kajak, eine Maßnahme für Alleinerziehende, und das Bedarfsgemeinschaftscoaching durchgeführt. Auch die nahtlose Überführung des Coaching im Projekt „Soziale Teilhabe Erlangen“ mit der Laufzeit 01.12.2015 bis 30.11.2017 ist mit einem Weiterförderungsantrag von Dezember 2017 bis Ende 2018 erfolgreich beantragt worden. In allen drei Projekten werden methodisch Einzelgespräche und regelmäßige Gruppenschulungen für die Teilnehmer angeboten, wobei beim BG Coaching Einzelpersonen, sowie die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt.

Überprüfung und Ausweitung der Angebote für Alleinerziehende

### Überprüfung und Ausweitung der Angebote für Alleinerziehende

Das Rückgrat der Begleitung von Alleinerziehenden bilden die zwei Fallmanagerinnen, die ausschließlich diese Zielgruppe beraten und betreuen, dies in Kombination mit dem

Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Bundesprogramm Soziale Teilhabe

ESF Projekte für

ESF-Projekt Kajak. Die bestehenden Angebote und Arbeitsprozesse wurden einer Überprüfung und Justage unterzogen. Im Jahr 2016/17 sind die zwei Angebote hinzugekommen, die auch im Jahr 2018 zur Verfügung stehen werden:

- **MiniVista** - Motivieren **IN**tegrieren **IN**dividuell **ST**abilisieren Alleinerziehender
- **BerEIT** - **Ber**ufliche **E**ingliederung in **T**eilzeit – ein Lehrgang für erwerbsfähige Frauen und Männer zum beruflichen Wiedereinstieg in den Bereich Altenpflege und Hauswirtschaft

Für ein neu zu konzeptionierendes Aktivierungsprojekt mit freiwilliger Teilnahme von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren läuft die Drittmittelakquise. Ein erster Versuch wurde über ESF Bayern am 10. Januar 2018 im Programm Soziale Innovation eingereicht.

### **Modellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“**

Dem Antrag auf Teilnahme an dem Bundesmodellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ wurde stattgegeben. Das Jobcenter wird dabei gemeinsam mit den Krankenkassen vor Ort und weiteren kommunalen Partnern ein Netzwerk mit Angeboten zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen aufbauen. Bundesmittel stehen dafür ausschließlich für die Aktivitäten der Kassen zur Verfügung. Hier wurde im Herbst 2017 mit den ersten Aktivitäten zur Programmschulung von Mitarbeitern begonnen. Die Aktivitäten und Kompetenz der Gesundheitsförderung aus dem beendeten 50plus Programm werden zielgruppenübergreifend mit einer Schulung zum Job-fit-Anleiter wieder aufgenommen. Ebenso ist bereits die Kooperation mit dem Sportamt sowohl im Rahmen der Gesundheitsregion Plus, als auch des Gesundheits-Arbeitskreises des Erlanger Ratschlags (Fokus Langzeitarbeitslose) vereinbart. Noch im Dezember 2017 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit den Kassen unterzeichnet, um im Jahr 2018 erste Mitteleinreichungen für Gesundheitsförderung in Maßnahmen umzusetzen.

### **Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme!**

Durch Drittmittelprogramme werden erhebliche zusätzliche Finanzquellen für Projekte und Maßnahmen eingeworben, die sonst nicht zur Verfügung stünden. Zu beachten ist allerdings: Alle Förderprogramme sind vor allem für die umfänglichen Aufgaben in der Verwaltung, des Berichtswesens und der Abrechnung nicht ausreichend finanziert, bzw. sind diese Aufgaben komplett aus dem Personalbestand des Jobcenters zusätzlich zu leisten. Der administrative Aufwand bei Drittmittelprogrammen ist dabei hochgradig aufwändig und erfordert sehr gut eingearbeitetes Fachpersonal. Dies gilt für ESF Programme des Bundes und des Landes genauso, wie auch für alle sonstigen Drittmittelförderungen aus Arbeitsmarktfonds oder anderen Fördermittelgebern. Die Absicherung durch die Stadt Erlangen ist hier eine erhebliche Unterstützung.

## **IV. Schlussbetrachtungen**

Das Arbeitsmarktprogramm 2018 ist die Planungsgrundlage für die Umsetzung der Eingliederungsarbeit. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unterjährige Veränderungen und Bedarfsanpassungen in manchen Fällen notwendig sind. Die flexible Aufstellung und schnelle Reaktionszeit zeichnet die kommunale Konstruktion aus. In Zusammenarbeit von hoheitlichem Jobcenter und dem eigenen Trägerteil ist es möglich Entwicklungen bei den Zielgruppen schnell aufzugreifen und auf unterschiedliche Förderprogrammatiken entsprechend zu reagieren.

Nach der Erstellung des Arbeitsmarktprogrammes 2018 im Oktober 2017 sind neue Entwicklungen in Gang gekommen, die für die Maßnahme-Planung 2018 neu aufgenommen wurden:

- Geplant ist nun die weitere Umsetzung der Ziele aus der Arbeitsmarktkonferenz 2017 zur Beschäftigungsförderung mit dem Fahrrad - Vorbereitungsprojekt „WarmUp“ im Bereich Dienst-, Lasten- und Leihfahrräder der Stadt Erlangen. Dafür stehen aus den „Ratschlag-Mitteln“ 211.000 € zur Verfügung, die ab April 2018 in den Start investiert werden. Gleichzeitig wird dieses Vorbereitungsprojekt eine für 2019 schon avisierte Ausweitung der Beschäftigungsförderung im Bereich Wartung Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen und Betrieb einer Servicestation vorbereiten und die dafür erforderlichen Ressourcen aufbauen.

Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

Ausweitung Angebote für Alleinerziehende

Modellprojekt Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung

Schlussbetrachtungen

- Das in 2017 angeschobene Präventionsprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ wird mit einer Koordinationsstelle im Umfang von 26.900 Euro aus den „Ratschlag-Mitteln“ ausgestattet, um die avisierten Mittel der Krankenkassen in den Arbeitsförderungs-Maßnahmen und in Stadtteilangeboten umzusetzen.
- Zusammen mit den Projektpartnern von ZUSA wird das Jobcenter Stadt Erlangen für die Zielgruppe der Schwerbehinderten die Möglichkeiten des § 11 Bundessteuergesetz „Modellprojekte zur Förderung der Rehabilitation“ ausloten. Aufgrund der Förderrichtlinie, die noch im Januar 2018 veröffentlicht werden soll, wird geplant einen gemeinsamen Antrag zur Weiterentwicklung der aufgebauten Strukturen des Projektes „Zusammenarbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ auf den Weg zu bringen. Die Arbeits- und Planungsgruppen haben seit November 2017 dazu mehrfach getagt und vorbereitende Konzeptarbeiten erstellt.
- Am 10. Januar 2018 wurde die Interessensbekundung an dem Förderprogramm des ESF Bayern zur Sozialen Innovation für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche – hier: unter 23-jährige Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren mit dem Projektnamen „Check-In“ - als Kooperationsprojekt mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt eingereicht. Mit einer Benachrichtigung ist bis Ende März 2018 zu rechnen.

Durch die für 2018 zugesagte Defizitfinanzierung von nicht auskömmlich finanzierten Drittmittel-Maßnahmen bei rechtskreisübergreifenden Angeboten sowie der Überziehungsbürgschaft bei den Eingliederungsmitteln des Bundes ist die Ausfinanzierung des Arbeitsmarktprogramms sichergestellt. Beide Instrumente werden nur bei vorhandenem Bedarf eingesetzt – Ziel ist in jedem Fall diese Instrumente nicht nutzen zu müssen.

keine 100%ige  
Kostendeckung  
durch Drittmittel-  
programme

## V. Maßnahmenkatalog

### Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
<b>Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit</b>	<b>Werkakademie</b> Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		120
	<b>Bewerbungszentrum</b> Unterstützung im Bewerbungsprozess	nach Bedarf	2800	siehe oben
<b>Ziele 2018</b>	<b>Akademiker-Maßnahme</b> Bewerbungsprofiling, Berufliche Zielstrategie, Persönlichkeitscoaching, konkrete Recherche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Assessmentcenter	10	10	5
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - Einführung eines integrierten Teams für alle Ausbildungssuchenden	<b>Berufliche Anpassungsqualifizierungen</b> diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	siehe unten alle Kunden	siehe oben
- 900 Integrationen im Jahr 2018 - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	vermittelte Kunden aus dem Bestand			550
<b>Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 330 T EUR (Eingliederungstitel=EGT) + 235 T EUR (Verwaltungstitel=VWT)</b>			2810	675

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
<b>Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)</b>	<b>Jugend in Ausbildung</b> Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	80	130	50
	<b>Jugendwerkstatt Eltersdorf</b> geförderte Ausbildung Holzfachwerker <i>Externer Träger</i>	4	2	1
<b>Ziele 2018</b>	<b>BaE Ausbildung zur Fachkraft</b> für Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer im Sozialkaufhaus	1. J = 1 3. J = 1	2	1
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung (Implementierung des integrierten Ausbildungsteams) - Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen; Durchschnittlich sechs bis acht geförderte Ausbildungsplätze (BaE)/Jahr werden eingerichtet - Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf - Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Hauptschulabschlusses	<b>Hauptschulabschluß</b> Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	30	0
	<b>Transit</b> berufsvorbereitende Maßnahme	25	50	20
	<b>Einstiegsqualifizierung (EQ)</b> Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	10	10	4
	<b>Trans-Azubi-Express (TAE)</b> für Jugendliche nach abgeschlossenen Fördermaßnahmen noch ohne Ausbildung	20	30	14
	<b>§16h SGB II</b> zur Anbahnung von SGB II-Leistungen und Unterstützung im kommunalen Netzwerk	10	15	2
	<b>Assistierte Ausbildung (Asa)</b> <i>Externe Träger</i>	2	2	2
	<b>ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</b> <i>Externe Träger</i>	4	4	0
<b>Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 268 T EUR (EGT) + 100 T EUR (kommunale Mittel)+ 485 T EUR (VWT) + 44 T EUR (ESF)</b>			275	94

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende, Erziehende und Bedarfsgemeinschaften			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	<b>Kajak Erlangen</b> Coaching für Alleinerziehende+Erziehende	60	85	25
	<b>Bedarfsgemeinschaftscoaching</b> Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	40	50	15
<b>Ziele 2018</b>	<b>MiniVista - Motivieren INtegrieren IndiViduell</b> STAbilisieren für alleinerziehende Frauen und Männer	7	7	2
- Nachhaltige Förderung Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak)  - Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaftscoaching)	<b>BerEiT - Berufliche Eingliederung in Teilzeit</b> Lehrgang für erwerbsfähige Frauen und Männer zum Wiedereinstieg Bereich Altenpflege und Hauswirtschaft	7	7	3
<b>Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 90 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 171 T EUR (VWT) + 23 T EUR (EGT)</b>			149	45

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	<b>Zusammenarbeit -Inklusion ein eine gemeinsame Arbeitswelt*</b> Angebot für behinderte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.03.2015 - 31.03.2018) <i>Externe Träger</i> * Verbundprojekt mit Jobcenter ERH und Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen	25	36	10
	<b>Ziele 2018</b>	<b>Nachfolgeprojekt ZUSA</b>	40	8
- Aktivierung von 76 psychisch Beeinträchtigten, Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität - Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarkttauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln - Nachfolgeprojekt für ZUSA entwickeln und implementieren				
<b>Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 139 T EUR (Ausgleichsfonds) + 75 T EUR (EGT)</b>			76	18

Zielgruppe			geplant*	
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung, die zusätzliche Mittelausstattung ist unklar; ggf. müssen unterjährig neue Schwerpunktsetzungen erfolgen			
	Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung des BAMF <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	120	0
Ziele 2018	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet <i>Intern wie Externe Träger</i>			
<p>- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenters</p> <p>- Aufbau zusätzlicher bedarfsgerechter Qualifizierungsangeboten für Flüchtlinge nach dem Eingangsprofilung</p> <p>- Unterstützung des Besuchs von berufsbezogener Deutschsprachförderung</p> <p>- Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten</p> <p>- Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen</p>	Projekt Arbeitssuche für Personen mit Migrationshintergrund (PAS Migra) bedarfsgerechte Unterstützung im Bewerbungsprozess für die Zielgruppe integrationsnahe Personen mit Fluchthintergrund	16	60	30
	Coaching-Maßnahme zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt (nach Ende des Integrationskurses oder berufsbezogener Deutschsprachförderung)	30	30	7
	Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen	40	80	30
	Maßnahme zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt in VZ (Praktika, Bewerbungstraining, etc.)	30	30	14
	QuickStep für Geflüchtete Trainingsmaßnahme für integrationsferne Personen mit Fluchthintergrund	25	25	10
	Sprache Coaching Integration (SCI) Berufliche Integration von Flüchtlingen Zuwanderung als Ressource für den deutschen Arbeitsmarkt	15	20	2
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 354 T EUR (EGT) + 82 T EUR (AMF=Arbeitsmarktfonds)			365	93

Zielgruppe			geplant*	
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	Arbeitsgelegenheiten			
	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)	15	39	6
	AGH Sozialkaufhaus	5	22	4
Ziele 2018	AGH Externe Einsatzstellen	20	20	2
<p>- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion</p> <p>- Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug</p>	AGH-Coach (Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern)	20	0	0
	tarifliche Beschäftigung			
<p>- Stabilisierung der Integrationen im ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II und Unterstützung im Übergang zu ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung</p>	ESF - Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II	50	0	0
	Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	30	10	3
<p>- Nachhaltige Integrationen im ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 3 Integrationen</p>	Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	32	s.o.
	Aktivierungscoaching (AC) Aufsuchende Arbeit bei Kontaktabbruch von SGB II-Empfängern	20	30	5
<p>- Aufbau langfristiger Beschäftigungsförderungsprojekte zur Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II</p>	Fahrradprojekt WARM-UP Wartung und Verleih Dienst-, Lasten- und Besucherfahrräder	3	3	0
	Gesundheitsprojekt: Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen	nach Bedarf	150	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 385 T EUR (EGT) + 935 T EUR (ESF-Bund) + 40 T EUR (Gesundheitsprojekt) + 238 T EUR (kommunale Mittel)			306	20

## Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe			geplant*	
Alle Kunden			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2018	Einstiegs geld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		23	23
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegs geld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, BerEit - Berufliche Eingliederung in Teilzeit, etc.)		172	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		5	4
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		170	0
	Existenzgründungsberatung und Beratung für Bestandsselbstständige	40	8	
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 387 T EUR (Eingliederungstitel)			424	49

\* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2015 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2016.

\*\* diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

## Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägerteil der GGFA AöR

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote der GGFA AöR u.a. für SGB II Zielgruppen				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			geplant*	
Ziele 2018	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufsschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur Erlangen) Kooperation mit der Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher	90	121	23
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	Berufsvorbereitungsklasse Verbundprojekt mit Jugendamt und Berufsschule	20	55	15
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 144 T EUR (kommunale Mittel) + 111 T EUR (ESF/JA) + 35 T EUR (Eigenmittel)			176	38
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			geplant*	
Ziele 2018				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information und Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	Sonderprojekt Migrarjob Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	95	130	0
	Berufsintegrationsklassen (BIK-V und BIK) Maßnahmen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund	160	170	50
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 382 T EUR (kommunale Mittel) + 39 T EUR (Bundesprogramm IQ-Netzwerk) + 45 T EUR (Eigenmittel)			300	50

\* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2016 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2017.

\*\* diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

## Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

Gesamtzahl der Integrationen	in 2018 (geplant)**	in 2017 (Stand Ende 12/17)**	in 2016 **	in 2015 **	in 2014*	in 2013	in 2012
	4405	6104	5414	6134	5063	3164	2663
	945	847	891	900	1086	1044	1008

\*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

\*\*ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet

## VI. Verzeichnis von SGB II - Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFGPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent



Vorschaltprojekt WarmUp

zum

Betreiber-Konzept

**Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und**

**Servicestation**

GGFA – Gemeinnützige Gesellschaft

zur Förderung der Arbeit Erlangen

## Inhalt

1. Projektangaben .....	3
2. Arbeitsmarktliche Relevanz des Projektes.....	4
3. Beschreibung des Projektträgers .....	4
4. Zielgruppenbeschreibung .....	5
5. Inhaltliche Ziele / Arbeitsförderung.....	5
6. Gender Mainstreaming.....	5
7. Finanzierungskonzept .....	6

## 1. Projektangaben

### **Träger**

GGFA Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit Erlangen AöR  
Alfred-Wegener-Straße 11  
91052 Erlangen  
Standort: Bahnhof Erlangen

### **Ansprechpartner Antragsbearbeitung:**

Martin Maisch	Herbert Jugel-Kosmalla
Telefon: 09131-9200-4710	09131-9200-2111
E-Mail: <a href="mailto:Maisch.martin@ggfa.de">Maisch.martin@ggfa.de</a>	<a href="mailto:jugel-kosmalla.herbert@ggfa.de">jugel-kosmalla.herbert@ggfa.de</a>

### **Beschäftigungsplätze**

2 Teilzeitplätze a 30 h zur Teilhabe am Arbeitsleben  
für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher

### **Projektbeginn und Laufzeit**

Start im April 2018 – Dezember 2018

### **Projekthalt**

WarmUp wird sich als Vorbereitungsprojekt drei zentralen Aufgabenstellungen widmen:

- Dienstfahräder Stadt Erlangen
- Lastenfahräder Stadt Erlangen
- Fahrradverleih für Besuchergruppen

Für diese Aufgaben wird die Wartung, Bereitstellung und der Aufbau einer Buchungs- und Verleihstruktur mit Ausgabeservice entwickelt und umgesetzt.

Wir planen als besonderes Zusatzprojekt in Zusammenarbeit mit Bürgern der Stadt Erlangen und Langzeitarbeitslosen

- Rikscha-Service: Radeln ohne Alter

umzusetzen.

Das Projekt WarmUp qualifiziert gleichzeitig niederschwellig bei der Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher (Langzeitarbeitslose SGB II) in den Bereichen Fahrradwartung und -verleih und Aufbau einer Buchungs- und Verleihstruktur.

Eine Verknüpfung mit der Fundfahrradverwaltung und der Schrottfahrradbeseitigung/Entrümpelung bestehender Fahrradparkanlagen wird konzeptionell im Nachfolgeprojekt umgesetzt.

Festangestelltes fachkundiges Anleitungspersonal sichert den kontinuierlichen Ablauf der Betreuung der Fahrräder und des Ausgabe-Managements.

### **Projektziel**

Das Vorschaltprojekt WarmUp dient der Vorbereitung und Implementierung des zukünftigen Betreiberkonzeptes Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation. In WarmUp werden die oben genannten Projekthalte (Dienst-, Lasten- und Besuchergruppenfahräder plus Radeln ohne Alter) in einem ersten Schritt operationalisiert und umgesetzt. Später werden diese mit dem Betreiberkonzept (Wartung Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Betrieb einer eigenen Servicestation) fusioniert.

Das Projekt verbindet umweltfreundliche und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II – Bezug.

Das Projekt zielt darauf ab, dass Teilhabe am Arbeitsleben für Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose über ein sinnstiftendes Dienstleistungskonzept abgebildet wird. Eine sozialpädagogische Begleitung ist konzeptioneller Bestandteil des Vorschaltprojektes.

#### **Personalbedarf:**

1 Zweiradmechanikermeister	39 h
1 Teilhabe- und Beschäftigungsarbeitsplatz (Wartung)	30 h
1 Teilhabe- und Beschäftigungsarbeitsplatz (Ausgabe/Verwaltung)	30 h
1 Dipl.-Sozialpädagoge/in	19,5 h
Personal für Qualifizierungsmodule (fachlich/sprachlich)	10 h
anteilige Verwaltungskraft	5 h
Overhead (Betriebsleiter/Geschäftsführung)	5 h

### **2. Arbeitsmarktliche Relevanz des Projektes**

Der Arbeitsmarkt in der Metropolregion Nürnberg/Fürth/Erlangen ist im Zuge des gesamtdeutschen konjunkturellen Aufschwungs auch für Menschen aus dem Rechtskreis SGB II aufnahmebereit.

Die SGB II-Quote liegt bei 2,4% und erweist sich seit längerem als stabil. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bewegt sich um die Zahl 2400 mit leichten Ausschlägen nach oben und unten.

Allerdings zeichnet sich gerade vor dem Hintergrund einer guten Arbeitsmarktlage in Erlangen ab, dass ein relativ gleichbleibend hoher Anteil an Transferleistungsempfängern am Aufschwung nicht partizipieren kann.

Wir stellen in der täglichen Arbeit fest, dass ein größerer Teil dieser Personen zwar beschäftigungsfähig ist, jedoch durch die langandauernde Arbeitslosigkeit und multiple Hemmnislagen an einer nachhaltigen Arbeitsintegration ohne Unterstützung scheitert.

Diese Zielgruppe mit verfestigter Arbeitslosigkeit in den Blick zu nehmen und über eine öffentlich geförderte Beschäftigungsstruktur an den Arbeitsmarkt heranzuführen ist eine kommunalpolitische Aufgabenstellung, die sich langfristig auch in der Verringerung von Transferleistungen bemerkbar machen wird.

Durch die Beschäftigungsprojekte bike & more (Fundfahrradverwaltung/Schrotträderbeseitigung) liegen hierzu bereits gute Erfahrungswerte vor. Es konnten in den letzten 12 Jahren Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erzielt werden.

### **3. Beschreibung des Projektträgers**

Die GGFA ist als kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft seit 1988 in der beruflichen Eingliederung von Erwerbslosen in Erlangen aktiv. Mit der Einführung des SGB II entschied sich die Stadt Erlangen für die Option und beauftragte die GGFA AöR mit der hoheitlichen Aufgabe der Integration der Erlanger SGB II Empfänger.

Der ehemalige Bildungs- und Beschäftigungsträgeranteil wurde der neuen AöR als gemeinnütziger Betriebsteil gewerblicher Art angegliedert (GGFA BgA).

Im Verwaltungsrat der AöR sind neben Delegierten der im Erlanger Stadtrat vertretenen Parteien, die Kreishandwerkerschaft und das IHK-Gremium Erlangen, lokale Repräsentanten der großen Wohlfahrtsverbände und der Personalrat vertreten. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist die Referentin für Soziales der Stadt Erlangen. Als

SGB II-Träger und Tochter der Stadt Erlangen in der Rechtsform der AöR unterliegt die GGFA einer Vielzahl von Prüfinstanzen, die die Solidität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit jährlich testieren.

Die GGFA Erlangen ist durch ihre langjährige Arbeit mit unterschiedlichen Personengruppen einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft hervorragend in das lokale und regionale kooperative Fördernetz eingebunden.

Im Rahmen dieses Netzwerks arbeitet die GGFA mit allen relevanten Einrichtungen und Institutionen zusammen, um das bestmögliche Ergebnis für die verschiedenen Auftraggeber und Teilnehmer zu erzielen. Kooperationspartner sind Schulen, Betriebe, Kommunen, Gemeinden, Ämter, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Einrichtungen der Jugendberufshilfe und der Jugendsozialarbeit, über- und außerbetriebliche Ausbildungsstätten, Berufsbildungswerke, Elternorganisationen, Beratungsstellen, andere Bildungsträger und die Arbeitsagentur Erlangen.

Des Weiteren hat die GGFA mit der Umweltwerkstatt, Kulturwerkstatt, Wäscherei, Kantine und ihrem Sozialkaufhaus langjährige Erfahrung mit der Umsetzung in betrieblich organisierten Gewerbebetrieben mit dem Schwerpunkt Beschäftigungsförderung.

Das im Projekt eingesetzte Personal hat langjährige Erfahrung in der Zielgruppenarbeit. Die Personalsituation des Trägers ist gekennzeichnet durch eine hohe Kontinuität und einen hohen fachlichen Standard der pädagogischen Arbeit.

Der Träger ist nach AZAV zertifiziert. Die Trägerzertifizierung ist vom 15.08.2014 bis 14.08.2019 gültig.

Insgesamt verfügt der Träger aktuell über 20 Beschäftigungsplätze und 380 Plätze in Qualifizierungs- und Betreuungsprojekten. Die GGFA verfügt über vielfältige Kontakte zu Betrieben der Region, die seit Gründung der GGFA vor 28 Jahren stetig ausgebaut wurden. Die GGFA führt seit 2005 durchgängig mehrere ESF-geförderte Projekte parallel durch und hat ihre Verwaltungsabläufe an die Anforderungen der ESF-Abrechnung angepasst.

#### **4. Zielgruppenbeschreibung**

Langzeitarbeitslosen Alg II - EmpfängerInnen in verschiedenen Lebenslagen werden im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigungsförderung Arbeitsangebote im Rahmen des Projektes WarmUp angeboten. Im ersten Schritt werden zwei Stellen mit jeweils 30 Stunden besetzt.

#### **5. Inhaltliche Ziele / Arbeitsförderung**

Durch Qualifizierungsmodule und training-on-the-job, intensive Beratung und Betreuung werden die Chancen auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder andere Anschlussmaßnahmen verbessert werden. Es werden Ressourcen aktiviert und konkrete berufliche und persönliche Perspektiven entwickelt und angebahnt. Es wird darauf hin gearbeitet, dass die Teilnehmer ihre Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, Beständigkeit und Ausdauer erweitern. Neben beruflichen Grundqualifikationen werden soziale Kompetenz und Schlüsselqualifikationen erworben.

#### **6. Gender Mainstreaming**

Die GGFA verfolgt seit ihrer Gründung 1988 den Aspekt der Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Gender Mainstreaming, die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen/Mädchen und Männer/Jungen zu verwirklichen, entspricht unserem ganzheitli-

chen Ansatz, jedem Menschen seinen individuellen Fähigkeiten entsprechend zu fördern.

Diese grundlegende, identitätsstärkende Einstellung zieht sich durch alle unsere Maßnahmen.

Das Projekt bietet sich auch für Frauen an, die sich in traditionellen Handwerksfeldern erproben wollen.

## 7. Finanzierungskonzept

Gemäß der Zielstellung der GGFA ist die geplante Umsetzung nur als beschäftigungspolitisches Projekt sinnvoll. Zur Umsetzung wird ausschließlich dafür qualifiziertes Personal eingesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Wirkung der Beschäftigungsförderung langfristig auch den kommunalen Haushalt entlastet, da über Wiedereingliederung in Arbeit, Bürgerinnen und Bürger der Kommune in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Verdienst zu sichern und somit die indirekten Kosten für Unterkunft vermieden werden.

Erläuterung zur Kalkulation entsprechend der Nummerierung der nachfolgenden Kalkulationstabelle (Jahreskosten):

Ausgaben	Erläuterung
Personalkosten	Zweiradmechaniker-Meister zuständig für Leitung, Anleitung, Wartung, Reparaturabnahme und Entwicklung der Förderstruktur für das Nachfolgeprojekt Fahrradparkhaus und Servicestation
Personalkosten Ausgabepersonal	2 Hilfskräfte, zuständig für Wartung, Reinigung, Verleih und Ausgabe
Sozialpädagogische Betreuung	Sozialpädagogische Begleitung zur Förderung der Teilnehmer in WARM-UP und Entwicklung der Förderstruktur für das Nachfolgeprojekt Fahrradparkhaus und Servicestation
Verwaltung	Anteil an Verwaltung zur Durchführung, Buchhaltung, Kontierung, Dokumentation, Kassenabrechnung, etc.
Projektleitung	Anteil an Leitung des Betriebsteils BgA, in dessen Rahmen das Projekt eingebettet ist
Personalgemeinkosten	Anteil an betriebsinternen Overheadkosten gemäß internem Satz
Einmalige Sachkosten	Sachkosten für Ausstattung, Homepage, Rikscha, etc.
Laufende Sachkosten	Sachgemeinkosten Miete, Strom, Büromaterial, etc.
Qualifizierung Mitarbeiter Ausgabe	Förderung der Qualifizierung von zwei Mitarbeitern für das zu entwickelnde Ausgabesystem

Kalkulationstabelle:

Personalkosten	115.000 €
Personalkosten Zweiradmechaniker	
Personalkosten Ausgabepersonal LZB (2*30h)	
Sozialpädagogische Betreuung	
Verwaltung/Projektleitung	
Personalgemeinkosten (Buchhaltung/Personalabrechnung/IT/Reinigung etc)	37.000 €
Einmalige Sachkosten	22.000 €
Werkstattausstattung	
Homepage	
Radeln ohne Alter (Rikscha)	
Laufende Sachkosten (Miete, Strom, Büro Material, Telefon etc.)	26.000 €
Qualifizierung Mitarbeiter Ausgabe	11.000 €
	<u>211.000 €</u>

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/55/WG022 T.9200-1111

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
**55/012/2018**

### **Vollumfängliches Obsiegen der Stadt Erlangen im Rechtsstreit gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Zurückhaltung von Verwaltungskostenerstattung**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat am 09.05.2014 nach einstimmiger Zustimmung des Stadtrats, den Bund auf Zahlung von 169.881,57 € verklagt.

Der Bund hatte die Auffassung vertreten, die Spitzabrechnung des vollen Gehalts zweier Mitarbeiterinnen sei zu Unrecht erfolgt, weil die Mitarbeiterinnen teilweise Aufgaben der Querschnittsverwaltung ausführten. Dann wäre deren Gehalt teilweise durch eine Pauschale abgedeckt gewesen.

Der Bund hat die streitigen Rückerstattungsansprüche mittlerweile teilweise mit einem Nachzahlungsanspruch der Stadt aufgerechnet, so dass zuletzt ein von der Stadt beanspruchter Erstattungsbetrag von 98.511,23 € streitig war.

Nach letzter mündlicher Verhandlung am 20.12.2017 entschied das Landessozialgericht Schweinfurt den Prozess nun voll zugunsten der Stadt Erlangen. Eine Revision hat das Gericht nicht zugelassen. Die Urteilsgründe sind noch abzuwarten. Zum Zeitpunkt der Redaktion dieser MzK war auch die Frist für den Bund zur Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde noch nicht abgelaufen.

Die Entscheidung hat Präcedenzwirkung für weitere, kommunale Jobcenter in ganz Deutschland.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/101/2018**

### **Errichtung einer öffentlichen Dusche mit Waschmöglichkeit in der Innenstadt; Antrag der Grünen Liste vom 22.12.2017 (Nr. 173/2017)**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Empfehlung	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 22.12.2017 (Nr. 173/2017) ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entsprechend den Ausführungen im Antrag der Grünen Liste vom 22.12.2017 ist es für obdachlose Menschen schwer, die Bedürfnisse des täglichen Lebens wie Waschen und Duschen auszuführen, da für diese Menschen keine geeigneten Sanitäreinrichtungen vorhanden seien..

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung soll Möglichkeiten aufzeigen, wie und wo eine öffentliche Dusche mit Waschmöglichkeit in der Innenstadt errichtet werden kann.

Aus Sicht des Sozialamtes gilt es zunächst zu prüfen, ob tatsächlich ein Bedarf für die Einrichtung einer öffentlichen Dusche mit Waschmöglichkeit besteht oder ob die vorhandenen Angebote ausreichend sind.

Alle Bürger/innen, die sich in Erlangen obdachlos melden, werden in eine Verfügungswohnung oder in das Übernachtungswohnheim eingewiesen, soweit keine private Unterbringungsmöglichkeit gefunden wird; alle diese Wohnungen/ Unterkünfte sind mit Sanitäreinrichtungen ausgestattet.

Für Durchreisende, die „auf der Platte“ leben, betreibt die Stadt Erlangen das Übernachtungswohnheim „Wöhrmühle“. In der Wöhrmühle besteht für diesen Personenkreis an sieben Tagen in der Woche die Möglichkeit zu übernachten und selbstverständlich auch zu duschen.

Des Weiteren betreibt der Obdachlosenhilfeverein Erlangen e.V. in der Wilhelmstraße den sog. „Willi-Treff“. Auch hier besteht für obdachlose Menschen die Möglichkeit zu duschen.

Schließlich gibt es für alle Menschen in Erlangen öffentliche Duschkmöglichkeiten: Die Stadt betreibt (bzw. lässt betreiben) zwei Hallenbäder (und im Sommer zwei Freibäder) mit öffentlichen Duschkmöglichkeiten. Genau diese Möglichkeiten können auch obdachlose Menschen nutzen. Da diese Personengruppe i.d.R. auch einen Anspruch auf Transferleistungen wie SGB II- oder

SGB XII – Leistungen hat, besteht die Möglichkeit mit dem ErlangenPass diese öffentlichen Duschköglichkeiten zu vergünstigten Eintrittspreisen (Ermäßigung in Höhe von 50 %) zu nutzen.

Aus Sicht des Sozialamtes besteht daher kein Bedarf für die zusätzliche Einrichtung einer öffentlichen Dusche für obdachlose Menschen. Die vorhandenen Angebote sind ausreichend.

### 3. Prozesse und Strukturen,

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlage: Antrag der Grünen Liste vom 22.12.2017 (Nr. 173/2017)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 22.12.2017  
 Antragsnr.: 173/2017  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: V/50  
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



**Stadtratsfraktion**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681

e-mail: buero@gl-erlangen.de

http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:

Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 22.12.2017

**Antrag: Errichtung einer öffentlichen Dusche mit Waschmöglichkeit in der Innenstadt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für obdachlose Menschen ist es schwer Bedürfnisse des täglichen Lebens wie z.B. Waschen auszuführen und dafür geeignete Plätze zu finden. Eine öffentliche Dusche mit Waschmöglichkeit in der Innenstadt, die ganztägig zugänglich ist, könnte die Teilhabe und Würde dieser Menschen stärken.

Wir beantragen:

Die Verwaltung zeigt Möglichkeiten auf, wie und wo eine öffentliche Dusche mit Waschmöglichkeit errichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Marenbach (Sprecherin für Stadtplanung)

F.d.R.: Wolfgang Most

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
13/228/2018

### Mieterhöhungen gesetzlich einschränken Fraktionsantrag SPD/Grüne Liste Nr. 159/2017 v. 15.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 50, Ref. VI

## I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag SPD/Grüne Liste Nr. 159/2017 v. 15.11.2017 ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktionen der SPD/Grüne Liste stellen den Antrag:

„Die Stadt setzt sich beim Bayerischen Städtetag und vor allem beim deutschen Städtetag dafür ein, die folgenden Forderungen an den jeweils zuständigen Gesetzgeber zu richten:

- Eine deutliche Reduzierung der Mieterhöhungsmöglichkeiten bei Modernisierungs- und Energieeinsparmaßnahmen  
Eine Erhöhung um 11 % der Kosten pro Jahr ist angesichts der derzeit niedrigen Zinsen vollkommen überhöht.
- Nachbesserungen bei der Mietpreisbremse  
Damit Diese wirklich greift: Hier muss der Mietpartei insbesondere das Recht eingeräumt werden, die letzte Miete des Vormieters zu erfahren. Außerdem müsste eine Mietreduzierung auch rückwirkend möglich sein, so dass Vermieter, die eine deutlich überhöhte Miete verlangen, das Risiko haben, dass auch nachträglich die Miete reduziert wird.
- Ein Absenken der Kappungsgrenze bei Gemeinden mit erhöhtem Wohnbedarf wie Erlangen von derzeit 15 % auf 10 %."

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Oberbürgermeister wird sich weiterhin intensiv, auch in seinem Amt als Bezirksvorsitzender Mittelfranken des Bayerischen Städtetags, für bezahlbares Wohnen einsetzen. Beim Deutschen Städtetag gibt es bereits umfangreiche Forderungen an den Gesetzgeber, die dieses Anliegen unterstützen.

Der Deutsche Städtetag hat in seiner Präsidiumssitzung am 12. September 2017 Erwartungen und Forderungen an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung beschlossen. Unter

dem Punkt „Stadtentwicklung und Wohnen“ wird vom Städtetag gefordert, bestehende Instrumente im Mietrecht zum Schutz vor überhöhten Mieten zu präzisieren und wirksam auszugestalten.

Ein Positionspapier des Deutschen Städtetags aus dem Oktober 2017 zur „Neuausrichtung der Wohnungs- und Baulandpolitik“ drückt das Erfordernis aus, dass der Bund das Mietrecht für einen gerechten Interessensausgleich zwischen Vermietern und Mietern weiterentwickelt.

- Zu dem Punkt **Mieterhöhungsmöglichkeiten bei Modernisierungs- und Energieeinsparmaßnahmen** nimmt der Deutsche Städtetag eine differenzierte Haltung ein und spricht sich dafür aus, dass:

*„...strikt wirkungsbezogene energetische Sanierungen sowie der generationengerechte Umbau zügig vorangetrieben werden und entsprechend günstige Rahmenbedingungen für notwendige Investitionen auch bei steigenden Zinsen bestehen bleiben. Gleichzeitig unterstützt der Deutsche Städtetag Bestrebungen, überzogene Mietenanstiege und insbesondere „Luxusmodernisierungen“, die zu quartiersbezogener Verdrängung einkommensschwächerer Haushalte führen, einzuschränken. Der Bund ist gefordert, erneut Varianten für die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Bestimmung der modernisierungsbedingten Mieterhöhung zu prüfen. Hierzu zählt die Festlegung einer „Grundumlage“ zuzüglich eines je nach Zinsniveau variablen Prozentsatzes für die Kapitalbeschaffungskosten ebenso wie eine absolute Kappungsgrenze, welche einkommensschwächere Mieterhaushalte vor finanzieller Überforderung und damit Verdrängung schützt.*

*Damit Vermieter dennoch gesellschaftlich gewünschte und erforderliche Modernisierungen durchführen, muss der Bund finanzielle Nachteile mittels Zuschussförderungen ausgleichen. Darüber hinaus sind rechtliche Standards zu energetischen oder generationengerechten Modernisierungen und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten mit dem Ziel zu prüfen, Modernisierung und Bezahlbarkeit besser miteinander in Einklang zu bringen.*

*So ist beispielsweise die Bedeutung des Nutzerverhaltens bisher in den Regelwerken zur Gebäudeenergieeffizienz nur unzureichend berücksichtigt. Daher sollten die tatsächlich bei der Realisierung von Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen erreichten Energieeinsparungen herangezogen werden, um auf dieser Grundlage das Regelwerk zur Modernisierungsumlage sachgerecht weiterentwickeln zu können.“*

Diese differenzierte Haltung wird von der Stadtspitze, im Hinblick auf den Klimaschutz, die Reduktion der Energiekosten sowie im Hinblick auf seniorengerechte Wohnungen geteilt.

- Die sogenannte **Mietpreisbremse** schreibt fest, dass bei einer Neuvermietung die Miete nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Neubauten und "umfassend renovierte Wohnungen" fallen jedoch nicht unter diese Regel. Sie gilt nur in von den Bundesländern festgelegten Gebieten "mit angespannten Wohnungsmärkten". In Bayern sind dies 137 Städte und Gemeinden, so auch die Stadt Erlangen.

Zu diesem Punkt stellt der Deutsche Städtetag fest, dass die zu einer Durchsetzung wirksamen Instrumente und Sanktionen fehlen:

*„Die beobachteten Entwicklungen der Nettokaltmieten lassen jedoch vermuten, dass die Mietpreisbremse in angespannten Wohnungsmärkten nicht die erhoffte Wirkung erreicht. Es ist nicht zu einem spürbaren Abbremsen der Mietenentwicklung gekommen. Den Mietern fehlt bislang das Instrumentarium, um von der Mietpreisbremse Gebrauch zu machen und sich gegen mögliche Verstöße wirksam zur Wehr zu setzen. Eine Auskunftspflicht des Vermieters gegenüber dem Neumieter in Hinblick auf den vom Vormieter gezahlten Mietzins würde zu einer wirksameren Mietpreisbremse führen.“*

Diese Feststellung und Forderung entspricht den im Antrag geforderten Nachbesserungen.

- Die **Kappungsgrenze** ist eine Deckelung des Mietzinses in einem bestehenden Mietverhältnis und legt fest, dass die Miete innerhalb von drei Jahren nicht um mehr als 20 Prozent – in Gebieten "mit angespannten Wohnungsmärkten" wie in Erlangen nicht mehr als 15 Prozent – im Vergleich zur bisherigen Miete erhöht werden darf.

Eine weitere Absenkung der Kappungsgrenze auf 10 Prozent wird momentan weder im bayerischen, noch im deutschen Städtetag diskutiert. Von dem Vorschlag einer bundesweit einheitlichen Senkung der Kappungsgrenze hat der Deutsche Städtetag Abstand genommen. Hier seien die positiven Auswirkungen für die Wohnkostenbelastung der Mieter und die negativen Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für Investitionen vor allem im geförderten Mietwohnungsbau gegeneinander abzuwägen.

Da die Mieterschutzverordnung in Bayern erst seit dem 1.1.2016 in Kraft getreten ist und nur bis zum 31.7.2020 gilt, wird dieser Thematik voraussichtlich erst bei der erneuten Diskussion größere Bedeutung zukommen. Die Stadtspitze wird sich dann über den bayerischen Städtetag für eine weitere Absenkung der Kappungsgrenze einsetzen.

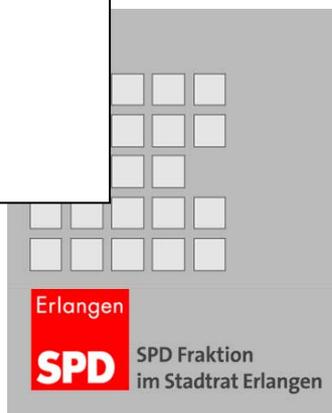
**Anlagen:** Fraktionsantrag SPD/Grüne Liste Nr. 159/2017 v. 15.11.2017

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 15.11.2017  
Antragsnr.: 159/2017  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: OBM/13  
mit Referat:



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130  
tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 15.11.2017

## Antrag: Mieterhöhungen gesetzlich einschränken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Mieten in Erlangen sind auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die Stadt versucht hier z.B. durch den Bau neuer öffentlich geförderter Wohnungen entgegen zu steuern. Dies reicht aber bei weitem nicht aus. Notwendig sind auch gesetzliche Änderungen, für die der Bund bzw. das Land zuständig sind.

Wir beantragen:

Die Stadt setzt sich beim Bayerischen Städtetag und vor allem beim deutschen Städtetag dafür ein, die folgenden Forderungen an den jeweils zuständigen Gesetzgeber zu richten:

- Eine deutliche Reduzierung der Mieterhöhungsmöglichkeiten bei Modernisierungs- und Energieeinsparmaßnahmen. Eine Erhöhung um 11 % der Kosten pro Jahr ist angesichts der derzeit niedrigen Zinsen vollkommen überhöht.
- Nachbesserungen bei der Mietpreisbremse, damit diese wirklich greift: Hier muss der Mietpartei insbesondere das Recht eingeräumt werden, die letzte Miete des Vormieters zu erfahren. Außerdem müsste eine Mietreduzierung auch rückwirkend möglich sein, so dass Vermieter, die eine deutlich überhöhte Miete verlangen, das Risiko haben, dass auch nachträglich die Miete reduziert wird.
- Ein Absenken der Kappungsgrenze bei Gemeinden mit erhöhten Wohnbedarf wie Erlangen von derzeit 15 % auf 10 %."

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:

gez. Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

gez. Philipp Dees  
Sprecher für Stadtentwicklung und Wohnen

für die Grüne/GL-Fraktion:

gez. Julia Bailey  
Fraktionsvorsitzende

gez. Wolfgang Winkler  
Sprecher für Wohnen

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung GRÜNE/GL)